Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 25.06.2025 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ
StR Gerhard Dummer	ÖVP
StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP
StR Mag. Felix Koll	ÖVP
StR Petra Lehner, MSc	ÖVP
StR Markus Rosenberger	SPÖ
StR Martin Brosch	FPÖ
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE
GR Martin Franta, BEd	ÖVP
GR David Fröschl	ÖVP
GR Monika Handschuh	ÖVP
GR Gregor Hetzendorfer	ÖVP
GR Setki Ibraimi	ÖVP
GR Peter Samer	ÖVP
GR Margit Weiss	ÖVP
GR Matthias Zagler	ÖVP
GR Daniel Pollak	SPÖ
GR Michael Polly	SPÖ
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ ab 19:20 Uhr
GR Karin Richter	SPÖ
GR Martina Skof	SPÖ
GR Alen Ćorković	FPÖ
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ
GR Marijan Kilic	FPÖ
GR Roman Kratschmer	FPÖ
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE
GR Marc Pfeiler	GRÜNE
GR Gabriele Steuer	UBS
GR Dr. Martin Fischer	NEOS

Entschuldigt:

1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
GR Iris Ludl	ÖVP
GR Admir Osmanovic	SPÖ
GR DI Thomas Muth	GRÜNE

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2025
Antrag Bürgermeisterin
1. **Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Richard Maynau**

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen
2. **Förderungsvertrag KPC – ABA BA 30 – Annahmeerklärung**
3. **Förderungsvertrag KPC – ABA BA 34 – Annahmeerklärung**
4. **Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung**
5. **Änderung der privatrechtlichen Entgelte für Müllbehälter**

Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften
6. **Umstellung Beleuchtung Geschäftslokal Z2000**
7. **Kaufvertrag Gst. Nr. 294/26**
8. **Kaufvertrag Gst. Nr. 3771/14**
9. **Pachtvertrag UTTC**
10. **Sideletter zum Jagdvertrag**

Ref. 06 – Anträge Stadtrat Sport und Kultur
11. **Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Spillern**
12. **Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Leitzersdorf**

Ref. 08 – Anträge Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen
13. **Bike & Ride Anlage Stockerau**
14. **Zusatzvereinbarung Parkdeck – Errichtung PV Anlage durch ÖBB**
15. **Vereinbarung – widmungskonforme Nutzung Parkdeck**
16. **Niveauanpassung Begleitweg B4**
17. **Mehrkosten Rahmenauftrag ABA**

Ref. 10 – Anträge Stadtrat Wirtschaft und Tourismus
18. **Verleihtarif – ehemalige WISTO Hütten**
19. **Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. bis 4. Lehrjahr**

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: Ich darf herzlich zur Sitzung des Gemeinderates „Guten Abend“ sagen. Ich begrüße alle Mandatarinnen und Mandatare, auch unsere Zuhörer und alle, die unsere Sitzung an den Geräten mitverfolgen. Ich darf die Beschlussfähigkeit feststellen. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen und die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden. Es erfolgt auch keine Einwendungen zur heutigen Sitzung. Entschuldigt sind der 1. Vizebgm. Martin Falb, GR Iris Ludl, GR Admir Osmanovic, GR Thomas Muth. Mit Verspätung zu uns stoßen werden die Frau GR Alexandra Rester und der Herr GR Marc Pfeiler. Frau GR Steuer, bitte.

Steuer: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates, und einen guten Abend an die Zuhörer. Wegen der Tagesordnung hätte ich noch einen Antrag jetzt gerne gestellt, und zwar auf Abänderung betreffend der Tagesordnung Punkte 22 und 23 von der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu geben. Der Grund, sämtliche Anträge, die

denselben Bereich umfassen, befinden sich heute im öffentlichen Teil der Sitzung. Daher ersuche ich, diese Tagesordnungspunkte ebenfalls in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Völkl: Dann verschieben wir die, auf Antrag der Frau GR Steuer, in den öffentlichen Teil. Eine Wortmeldung vom Herrn Finanzstadtrat.

Dummer: Das sind zwei verschiedene Sachen, die Pachtverträge und Bestandsverträge sind üblicherweise nicht öffentlich, der Kaufvertrag, weil das Grundbuch öffentlich ist, sehr wohl. Dem entsprechend würde ich das insofern gerne abändern, dass man sagt, den Punkt 22 lassen wir nicht öffentlich und den Punkt 23 verschieben wir in den öffentlichen, wenn das so genehm wäre.

Fischer: Die Antragstellung und Debatte über die Verschiebung aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil hat zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung zu erfolgen, weil da unter Umständen der Inhalt teilweise angesprochen wird. Ich werde dann ebenfalls noch einen ähnlichen Antrag stellen, aber erst zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung.

Koll: Kannst du das noch einmal wiederholen. Das ist uns unklar, was du meinst.

Völkl: Das kann ich klar legen

Koll: Wenn die öffentliche Sitzung vorbei ist, dann

Völkl: verlängern wir noch einmal ein Stück öffentliche Sitzung, da ist aber niemand mehr da und dass es eine öffentliche Sitzung und dann treten wir erst in die nicht öffentliche ein.

Fischer: Es ist aber eine öffentliche Sitzung insofern, als im öffentlichen Teil des Protokolls dann steht und man darauf verweisen darf. Das nicht öffentliche Protokoll bleibt nicht öffentlich. Ich verweise dazu auf § 46 – nein § 47 der Gemeindeordnung.

Völkl: Dann sind wir ganz korrekt. Bitte, Herr StR Pfeiler.

D. Pfeiler: Auch noch etwas zur Tagesordnung. Und zwar, wir hatten ja das Thema, dass bei der Sportförderung noch einige Abklärungen notwendig waren in der Sitzung nach dem 26.03.2025. Kollege Fischer hat damals einen Zusatzantrag gestellt, dass in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates darüber zu berichten sei und nachdem das das letzte Mal nicht erfolgt ist, wäre das heute. Die darauffolgende Gelegenheit, dem Gemeinderat über das Ergebnis allfälliger Änderungen, bei dieser damaligen Sportprojektförderung, beschlossen am 26.03.2025 zu berichten. Dankeschön.

Völkl: Danke für diese dritte Erinnerung an das, wir hätten das schon so gemacht. Gut, die Anmerkungen sind alle aufgenommen und so gehen wir in der Tagesordnung weiter.

Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2025

Völkl: Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2025. Ich ersuche um Genehmigung des Protokolls und dieses unverlesen zu genehmigen. Bitte um Abstimmung. Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Drei Dringlichkeitsanträge liegen vor, der erste betrifft Hochwassersituation Senningbach 2024, Frau GR Gabriele Steuer um Verlesung.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Hochwassersituation Senningbach 2024“

Steuer: Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadt Stockerau, eingebracht von GR Gabriele Steuer. Das heißt unabhängige Bürgerliste Stockerau, in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025 gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.
Betreffend Hochwassersituation Sendingbach 2024. Sachverhalt: Im September 2024 ist der Senningbach aus seinem Ufer getreten und hat dadurch an vielen Häuser und Wohnungen einen erheblichen Schaden verursacht. Die stattgefundene Informationsveranstaltung am 12.06.2025 im Lenausaal/Z2000 lässt bei der Bevölkerung noch viele Fragen offen. Laut Auskunft von der NÖ Landesregierung wird es erst nach Abschluss der Evaluierungen und Konzepterstellung mit den Umlandgemeinden erste Schritte bezüglich Hochwasserschutz Senningbach geben. Dies wird laut Aussagen von den anwesenden Behörden, voraussichtlich frühestens im Jahr 2028 sein. Aufgrund dieser Situation stellt die UBS diesen Dringlichkeitsantrag.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die dringliche und unverzügliche Ausarbeitung und Fertigstellung der Sonderkatastrophenplan Senningbach Stockerau. Die Anschaffung eines eigenen, mobilen Hochwasserschutzes in der Problemzone Senningbach Stockerau. Die Überprüfungen bezüglich aller Hochwasserschutzdämme im Stadtgebiet Stockerau.
Grund: Die Dämme wurden durch diverse Arbeiten, wie Verlegung der Fernwärme von der EVN, Dammunterbrechung Senningbach im September 2024, damit das Hochwasser wieder in das ursprüngliche Bachbett retour fließen kann, etc. geöffnet und unterbrochen. Die Dämme müssen dringend überprüft werden, ob sie ordnungsgemäß verdichtet wurden, um den Druck des Hochwassers in Zukunft Stand zu halten, um Siedlungsgebiete zu schützen. Dies betrifft den Donau-, Senningbach- und Göllersbachdamm. Die dringende Erstellung eines Konzepts und Umsetzung der Grundwasserspiegelregulierungen in einigen Teilen von Stockerau wie z.B. durch Pumpenschächte, wie im Wohngebiet Donaulände. Derzeit ist die Situation, dass bei längeren und intensiven Regenfällen der Grundwasserspiegel steigt und die Kellerräume unter Wasser gesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Da es sich bei Hochwasser um Naturkatastrophen handelt und diese jederzeit eintreten können, ist es umso wichtiger, hier zum Wohle der Bevölkerung von Stockerau rasch zu handeln. Es herrscht

große Angst und Unsicherheit bei der Bevölkerung, dass sich so eine Situation wiederholen kann. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit und Zustimmung.

Völkl: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dem Antrag die Dringlichkeit geben.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung und wird als letzter in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Der zweite DA wurde vom Herrn GR Dr. Martin Fischer eingereicht und ich ersuche um Verlesung.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Stellungnahme zum Örtlichen Entwicklungskonzept“

Fischer: Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates der NEOS, gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau am 25.06.2025. Der Gemeinderat möge beschließen, die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen zum am 16.06.2025 vorgestellten örtliche Entwicklungskonzept wird um vier Wochen so hin bis zum 25.07.2025 verlängert. Die bei der Präsentation gezeigten Ausarbeitungen werden auf der Homepage der Stadt oder einer sonst geeigneten Plattform elektronisch zugänglich gemacht.

Begründung der Dringlichkeit

Der aktuelle Entwicklungsstand des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Stockerau wurde am 16.06.2025 den Bürgern präsentiert. Bei dieser Präsentation waren die Vorarbeiten sowie das Zwischenergebnis auf Stellwänden affichiert. Der von der Stadtgemeinde beauftragte Raumplaner sowie der Bereichsleiter für Bau und Umwelt erläutern den Anwesenden, sie könnten bis zum 27.06.2025, also binnen elf Tagen, zum Entwurf Stellung nehmen. Eine elektronische Verfügbarkeit der Unterlagen sei nicht vorgesehen. Auf Rückfrage wurde den anwesenden Bürgern erklärt, sie könnten ja Fotos von den Aushängen machen. Das entspricht weder dem üblichen Standort der Bürgerbeteiligung, noch dem Stand der Technik. Aus diesem Grund wird eine Fristverlängerung sowie die Zugänglichmachung der zugrunde liegenden Unterlagen beantragt. Da es sich um keine gesetzlich vorgesehene Frist handelt, beeinflusst sie auch keine Fristen nach dem NÖ Raumordnungsgesetz. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der in zwei Tagen ablaufenden Frist.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0

GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Die Dringlichkeit ist gegeben und der Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung des öffentlichen Teils behandelt.

Der dritte DA wurde eingereicht vom Herrn StR Ditmar Pfeiler und betrifft auch den Hochwasserschutz Senningbach und ich erteile das Wort.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Aussprache zum Hochwasserschutz Senningbach“

Pfeiler: Schönen guten Abend von meiner Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal oder zuhause im Live Stream. Ja, es ist ein Hitzetag, Hitze bedeutet dann ja nach der Hitze ist vor dem Hochwasser. Und dem entsprechend ja auch mein Dringlichkeitsantrag zum Thema Hochwasserschutz Senningbach. Im September 2024, also vor neun Monaten, wurden Teile des Stadtgebietes und somit viele Familien und ihre Existenzen vom Hochwasser des Senningbachs schwer getroffen. Eine im Gemeinderat beschlossene Infoveranstaltung wurde immer wieder mit dem Argument verschoben, dass konkrete Zahlen und Maßnahmen vorliegen müssen, ehe die Veranstaltung abgehalten werden könne. Die Informationsveranstaltung am 12.06.2025 sparte konkrete Maßnahmen oder zumindest Maßnahmen Ansätze völlig aus. Die sorgte für große Irritation bei den Betroffenen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Bürgermeisterin möge über den konkreten Gesprächsstand betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen Senningbach mit dem Land NÖ für einen verbesserten Hochwasserschutz, der vom Hochwasser im September 2024 betroffenen Siedlungen, informieren.

Begründung der Dringlichkeit

Neun Monate nach dem Hochwasser sind der Bevölkerung und dem Gemeinderat keine konkreten Planungen oder Planungsüberlegungen über einen verbesserten Hochwasserschutz entlang des Senningbaches bekannt. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit. Dankeschön.

Völkl: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dem Antrag die Dringlichkeit geben.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Die Dringlichkeit ist gegeben, am Ende des öffentlichen Teils wird dieser Tagesordnungspunkt behandelt. Dankeschön.

1. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Richard Maynau

Wir kommen zum Kulturehrenzeichen Verleihung in Gold an Richard Maynau und ich darf Ihnen den Amtsbericht näherbringen. Richard Maynau ist allen in dieser Stadt wohlbekannt. Er wurde 1965 geboren. Schauspieler, Regisseur und Theaterleiter. Ab 1985 hat er eine Schauspielausbildung bei Edith Nordegg absolviert, 1989 mit Diplomprüfung abgeschlossen. Er hat sehr viele Rollen gespielt, Nestrostücke, Komödien von Shakespeare bis Feydeau und auch Dramen, und zahlreiche Tourneen absolviert. Seit 2007 ist Richard Maynau mit Theaterangelegenheiten in Stockerau tätig, 2008 gründete er das Residenztheater, 2009 gründete er schließlich das Lenautheater, das bis heute die Kulturlandschaft dieser Stadt bereichert. Darüber hinaus startete er als Ergänzung 2010 in der Musikschule Stockerau, die Abteilung Theater der Theaterakademie Stockerau des Landes NÖ. Rund um das Straßentheater kawunda2012 hat sich ein großes Theater für einen Personenkreis gebildet. Die Gründung des Vereins kunst&ko war für ihn eine logische Weiterentwicklung für die Kulturvernetzung in Stockerau. Sein erklärtes Ziel ist dabei das Leben in Stockerau für seine Bewohnerinnen und Bewohner durch Kunst und Kultur, Seelen durch Theater spannender und schöner zu machen. Er ist seit 2012 als künstlerischer Kurator im Vorstand des Vereines.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold der Stadt Stockerau für besondere Verdienste als Kulturschaffender im Sinne der Stadt an Herrn Richard Maynau. Ich ersuche um Zustimmung, eine Wortmeldung, bitte.

Kubat: Einen schönen guten Abend von meiner Seite. Meine Freundin ist Teil des Straßentheaters und deswegen darf ich hier und da bei den Proben des Straßentheaters zuschauen. Und wenn man dann Richard Maynau sieht, wie er leibt und lebt, als Regisseur des Straßentheaters, dann fällt mir das Wort Harmonie ein. Er hat nämlich mit den unterschiedlichsten Menschen, mit den unterschiedlichsten Vergangenheiten, und mit den unterschiedlichsten Weltanschauungen zu tun und schafft es, diese zusammen zu bringen und für ein Ziel zu begeistern und zwar, gutes Theater für Stockerau zu machen. Aber mehr noch, er kann diese unterschiedlichen Stimmen, egal ob sie vor oder hinter der Bühne sind, zu einer harmonischen Symphonie vereinen. Er ist eigentlich ein Dirigent, und mit dieser Symphonie kann er Menschen begeistern, selbst jene, die eigentlich nicht so viel mit dem Theater zu tun haben. Und das merkt man immer wieder, wenn man durch Stockerau geht. Da hört man dann von vielen Stockerauerinnen und Stockerauern, spielt ihr wieder das Straßentheater? Und was führt ihr denn dieses Jahr auf? Shakespeare hat einmal gesagt, die gesamte Welt ist eine Bühne, und Richard Maynau schafft es, die gesamte Welt mit all ihren gesellschaftlichen großen Herausforderungen herunter zu brechen und auf die Bühne von Stockerau zu stellen. Wegen Richard Maynaus Verdienste rund um das Stockerauer Kunstleben und der kulturellen Vielfalt ist das Goldene Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Stockerau nur mehr als verdient. Richard Maynau hat einiges geschaffen und vieles bleibt eines davon, ein Theater von Stockerauern, mit Stockerauern und für Stockerauer. Ich bitte daher um Zustimmung.

Völkl: Dann stimmen wir ab. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

2. Förderungsvertrag KPC – ABA BA 30 – Annahmeerklärung

Dummer: Ich bin etwas unaufmerksam, ich bin noch in Urlaubsstimmung, aber ich werde meine vier Anträge hoffentlich mit Bravour vortragen. Einen schönen guten Abend an alle. Ich habe vier Anträge. Der erste ist ein Fördervertrag mit der KPC betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage, der Bauabschnitt 30. Das ist die Sanierung und Entsiegelung der oberen Schießstattgasse, da hat die Firma Lengyel für uns den Antrag aufbereitet und eingereicht für Investitionskosten in Höhe von 55.000 €. Und nachdem wir bei der Ertragskraft den Drittbesten unter den NÖ Gemeinden sind, ist der Fördersatz bei uns 10%. Das sind dann diese 5.500 € und das Projekt ist bereits fertig gestellt und es geht darum, jetzt diesen Förderung Antrag anzunehmen.

Antrag

Ich stelle den Antrag, er Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend ABA BA 30, Nr. C305315, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung, ich sehe hier Einstimmigkeit, vielen Dank.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

3. Förderungsvertrag KPC – ABA BA 34 – Annahmeerklärung

Dummer: Der zweite Förderungsantrag betrifft auch wieder die Abwasserbeseitigungsanlage, in dem Fall den Bauabschnitt 34. Das sind Hochwasserschäden des Jahres, nun also des vorigen Jahres vom September 2024. Da haben wir Investitionen getätigt im Ausmaß von 75.000 € und dafür

bekommen wir eine Förderung, eine außerordentliche Förderung von 40%, das sind in dem Fall 30.000 € Bundesmittel, 45.000 € tragen wir, für die Maßnahmen rund um die Hochwasserschäden.

Antrag

Und ich stelle daher den Antrag, er Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend ABA BA 34, Nr. C505153, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Völkl: Bitte um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung, Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

4. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Dummer: Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung mit Wirkung zum 01.01.2026. Die letzte Änderung war am 01.01.2024. Wobei das nur die Angleichung der Einfamilienhäuser an die übrigen Tarife gewesen ist im Jahr 2024 und es wäre jetzt vorgesehen, dass wir mit 01.01.2026 den Tarif für Rest- und Biomüll von 0,075 € pro Liter auf 0,08 € pro Liter und bei Altpapier von 0,015 € pro Liter auf 0,016 € pro Liter anpassen. Das ist im Schnitt 6,67% also in etwa die Inflation in diesen zwei Jahren, wobei die ganze Inflation für das heurige Jahr kennen wir noch nicht, aber es ist davon auszugehen, dass es in etwa diese Inflation sein wird. Es verändert sich damit die Abfuhr für Restmüll inklusive 120 Liter Restmüll, 80 Liter Biotonne und 240 Liter Altpapier. So sind die Kosten für Müllbehälter mit 120 Liter Restmüll statt 9 € jetzt 9,60 €, wenn jemand 240 Liter Restmüll hat von 18 € auf 19,20 €, bei 360 Liter von 27 € auf 28,80 €. Bei 660 Liter sind alt 49,50€ und neu 52,80 €. Für Biotonnen ist dann jeweils nur die Differenz zu bezahlen zwischen den 80 Litern, die gratis dabei sind. Das, was man dann zusätzlich in Anspruch nimmt. Und beim Altpapier steigen die Kosten von für 240 Liter von 3,60 € auf 3,84 €, für 770 Liter von 11,55 auf 12,32 € und für 1100 Liter von 16,50 € auf 17,60 €. Diese Tarife sollen am 01.01.2026 in Kraft treten. Die Berechnung der neuen Gebühren erfolgt auf Basis des beiliegenden Betriebs-finanzierungsplanes, der dem Amtsbericht beiliegt und soll ebenso neu beschlossen werden.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle die neue Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt genehmigen. Ich ersuche mich, von der Vorlesung der gesamten Abfallwirtschaftsverordnung zu entbinden. Es hat sich nichts geändert außer die Tarife, die ich vorhin erwähnt habe, die Abfallwirtschaftsabgabe bleibt mit 20% unverändert, 10% Umsatzsteuer kommt noch dazu.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr StR Pfeiler?

D. Pfeiler: Dankeschön, die Veränderung um die 6 bis 7% wirkt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Wir haben uns das jetzt im Detail angeschaut, wie das eigentlich in den Vereinbarungen mit unseren Nachbargemeinden ist und haben gesehen, dass da die Stockerauerinnen und Stockerauer ganz schön bei den Müllgebühren zur Kasse gebeten werden. Du Gerhard hast das erzählt oder berichtet, 120 Liter kosten pro Abfuhr 9,60 € Das heißt, mit der Abfallwirtschaftsabgabe und der Mehrwertsteuer kommt es auf 300 €, zukünftig ab 01.01.2026 auf 329 € pro Jahr für jeden Haushalt, der diese 120 Liter Standardtonne hat. Die Gemeinde Leitzersdorf, mit der wir ja kooperieren und wo wir auch den Müll abholen, hat 13 Abfuhren pro Jahr beim Restmüll, die zahlen pro 120 Liter Tonne 117 €, plus 20% Abfallwirtschaftsabgabe, plus 10% kommen 154 € raus. Das heißt für die Restmüllentsorgung zahlt der Stockerauer Haushalt ab ersten Jänner mehr als das Doppelte wie der gleiche Haushalt in Leitzersdorf mit der gleichen Mülltonne mit 120 Liter. Also dieses Missverhältnis ist schon schwersten hinterfragenswürdig, warum sozusagen die Stockerauer und Stockerauerinnen in ihren Haushalten mit dem Restmüll mehr als das Doppelte zukünftig bezahlen sollen. Ich habe es schon öfter diskutiert, dass wir eigentlich über das Abholintervall reden sollten. Aber dass das einen derartig eklatanten Unterschied macht in der Gebührenordnung, also diese Schieflage gehört eigentlich diskutiert und ist höchst problematisch. Danke.

Dummer: Also es ist ja so, das ist der Tarif, den wir Leitzersdorf verrechnen. Das ist nicht der Tarif, den die Bürger in Leitzersdorf für die Müllentsorgung zahlen, sondern das ist das, was wir der Gemeinde verrechnen und das ist die Entscheidung letztendlich der Gemeinde Leitzersdorf. In Spillern sind zum Beispiel auch 26 Abholung im Jahr. In Leitzersdorf war es die Entscheidung des Gemeinderates von Leitzersdorf, die wir nicht vorgeben können, dass sie sagen, wir wollen nur 13 Abholung und wir machen uns das mit unseren Bürgern aus. Da hat jede Gemeinde eigentlich das Recht für sich selbst zu entscheiden. Wir haben eben den Abholrythmus von 26 Abholung im Jahr. Was die Bürger durchaus schätzen. Ich erinnere, dass wir ja einmal im Sommer die Abholung des Biomülls von einmal jede Woche, auf zwei Wochen reduziert haben. Das ist auch nicht überall gut angekommen. Wenn ich in der Stadt unterwegs bin, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, sehe ich an den Abholtagen schon sehr viele, volle Mülltonnen. Darum halte ich das für sinnvoll, dass wir den Abholrythmus beibehalten und der bestimmt die Differenzen der Gebühren, weil es einen Unterschied macht, ob ich 26 Mal oder 13 Mal abhole, aber wir können eine Bürgerbefragung machen, ob wir 13 Mal abholen sollen oder 26 Mal abholen sollen im Jahr.

Kubat: Darauf aufbauend, was mein Kollege, der Herr Pfeiler schon sagt, möchte ich auch kurz einmal anreißen, wenn man sich da in den Voranschlag kurz rein gräbt mit der Müllabfuhr, dann kriegen wir etwa 4,6 Millionen € an Einzahlungen und wenn man sich dann die Auszahlungen anschaut, bleibt in Wirklichkeit etwa 1,1 Millionen € dieses Jahr über. Ich sehe momentan keine finanzielle Notwendigkeit, warum wir jetzt die Gebühren erhöhen sollen. Wir haben hier Überschüsse, wenn wir jetzt auch noch sagen, wir wollen eine leistbare Stadt bleiben, und sich das einmal anschauen, beispielsweise bei den Vermietung, hat ergeben, dass natürlich Wohnen, Wasser, Energie die Preistreiber schlecht hin sind bei diesem Thema, bei der Inflation, aber der echte Preistreiber ist nicht der Hauptmietzins, sondern es sind die kommunalen Gebühren, die in die Höhe steigen. Da gibt es einen sehr guten Artikel aus einer Zeitschrift, Haus und Eigentum, die das sehr genau analysiert haben. In Wirklichkeit ist es eine Art Geldbeschaffungsfunktion, diese Müllabfuhr. Wir haben Betriebe, wo wir gute Überschüsse generieren und wir brauchen das Geld, um unseren Finanzierungshaushalt zu stabilisieren. 2026 müssen wir auch wieder einen Voranschlag machen und es wird nicht leichter für die Stadtgemeinde Stockerau. Daher dreht man lieber an der Preisspirale und bittet die Bürger und Bürgerinnen zur Kassa, damit man mit diesen

Überschüssen den Haushalt finanzieren kann. Und das sagt auch der Rechnungshof. 2013 hat er ja die Stadtgemeinde Stockerau sich angeschaut sehr, sehr genau, dass die Gewinne, die man bei Müllabfuhr, Wasser und so macht nicht zweckentfremdet werden dürfen, sondern investiert werden müssen bei der Müllabfuhr, also kurz um bei so einem Überschuss sehe ich keine Notwendigkeit, dass wir da eine Erhöhung machen.

Dummer: Die Diskussion hatten wir schon von vor zwei Jahren mit diesen Überschüssen. Natürlich sind die Overheadkosten nicht berücksichtigt, die allein über 400.000 € ausmachen und was da auch nicht enthalten ist, weil wir da einen eigenen Ansatz führen, den haben sie vielleicht überlesen, das ist die Deponie, da haben wir auch 350.000 € Abgang jedes Jahr, also Minus. Das heißt, wenn man das ungefähr zusammenzählt, bleiben von den 1,1 Millionen € noch 300.000 € übrig. Und da haben wir dann aber doch regelmäßig Investitionen zu beschließen. Die nächste, die ansteht ist ein elektrisches Müllfahrzeug, weil eines zu ersetzen ist. Und da sind die 300.000 € schon zweimal weg in etwa. Also das heißt, man muss es natürlich schon in der Tiefe anschauen und das könnte man auch nachvollziehen, wenn man möchte anhand der Beilage zu diesem Amtsbericht, wo das ja dargestellt ist und wo diese Kosten auch alle dann inkludiert sind. Wir führen heute die Deponie auf einem eigenen Ansatz und wir haben da erst vor kurzem beschlossen, die Haftung für die Nachsorge von knapp 900.000 €. Das sind tatsächlich Kosten jedes Jahr von so 300.000 € bis 350.000 €, die natürlich auch zum Müllbereich gehören, das dürfen wir nicht vergessen.

D. Pfeiler: Ja, du hast das gesagt, jede Änderung von Abfuhrinterwallen sorgt natürlich für eine gewisse Unruhe. Die Geschichte beim Biomüll hat es eigentlich sehr gut eingespielt, auch die Umstellung beim Altpapier hat sich sehr gut eingespielt. Und ja, jede Änderung ist einmal eine Irritation, aber ich habe mich auch umgehört in Leitzersdorf, dort funktioniert die 13-malige Abfuhr des Restmülls auch sehr gut, hat sich auch sehr gut eingespielt. Es gibt dort keinerlei Beschwerden, die mir irgendwie weitergegeben wurden, dass das nicht funktioniert. Von dem her, wenn man hier den Schritt geht zu optimieren, dann wird es natürlich so wie bei den Fraktionen Bio und Altpapier, ein bisschen Beschwerden geben, von einzelnen oder von mehreren, aber im Prinzip lässt sich das einspielen und wenn wir entgegen halten können, dass wir aber an den Tarifen nicht so stark drehen, glaube ich, dass man das auch irgendwo wieder abfedern könnte. Also insofern, in Leitzersdorf funktioniert das, was in Leitzersdorf funktioniert, wird ja wohl auch in Stockerau irgendwie zumindest angedacht werden können. Danke.

Dummer: In Spillern funktioniert es nicht. Das wurde auch im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert, dass die Einsparungen, die dadurch entstehen sehr gering sind und wir eigentlich fast dieselben Gebühren für die halbe Leistung verrechnen müssen. Das ist irgendwie auch unsinnig. Also insofern und nachdem man das eh schon, glaube ich 7 Mal diskutiert haben, wird es keinen Sinn machen, wenn wir das dann lange breittreten. Die Argumente haben wir ausgetauscht und ich denke, es ist gut so wie es ist. Und wenn es anders sein sollte, weil das von den Bürgern so gewünscht ist oder von der Verwaltung, dann werden wir darauf eingehen.

Kubat: Eine kurze Replik von den Aussagen von Herrn StR Dummer. Das erste einmal, wenn ich 1,1 Millionen € habe und einen Abgang bei der Mülldeponie habe von 350.000 €, dann bleiben mir eigentlich 750.000 €. Die Overheadkosten, ja, okay, ich würde das Argument irgendwie teilen, aber der Punkt ist, das war nie richtig aufgeschlüsselt. Man hat einfach gesagt, man nimmt die Gruppe Null hin, da haben wir diese Verwaltungskosten und dann nehmen wir einfach diesen Prozentsatz. Das hätte man viel genauer begründen müssen, warum man diesen Prozentsatz nimmt und auch viel genauer diskutieren müssen, was ist alles in Gruppen Null drinnen, in den Personalkosten, da ist sehr viel Personal drinnen, die vielleicht und sicherlich nichts mit der Müllabfuhr, mit der

Mülldeponie zu tun haben. Da kann man sich schon die Zahlen so hindrehen, wie man sie braucht, um dann etwas zu begründen, dass man etwas braucht.

Dummer: Das kann man sich nicht so hindrehen wie man es braucht. Diesen Betriebsfinanzierungsplan, der auch vorgelegt werden muss dem Land. Und da bleiben dann über 296.136,63 €. Und das ist nicht hingedreht, sondern das sind die nackten Zahlen, inklusive Overhead, inklusive Deponie Kosten und alles was dazu gehört. So ist es.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Sehe hier Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, Herr GR Fischer. Gegenstimmen, Fraktion der GRÜNEN und die Frau GR Gabriele Steuer.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

5. Änderung der privatrechtlichen Entgelte für Müllbehälter

Dummer: Dann komme ich zum letzten meiner Tagesordnungspunkte „Änderung privatrechtlicher Entgelte“ hängt mit den Müllgebühren zusammen. Das heißt, die seit dem Jahr 2018 bestehenden und mit 01.01.2024 zum letzten Mal geänderten privatrechtlichen Müllentgelte für Stockerauer Gewerbebetriebe sind sozusagen die Mindestgebühren, die jeder Gewerbebetrieb in Stockerau zahlen muss. Die sollen im gleichen Ausmaß angepasst werden, wie vorhin verlesen. Der einzige Unterschied ist, bei den privatrechtlichen Entgelten, fällt keine Abfallwirtschaftsabgabe an, die Mehrwertsteuer natürlich schon.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle die folgenden privatrechtlichen Tarife für die Müllentsorgung zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% mit Wirkung zum 01.01.2026 beschließen. Soll ich die Tarife noch einmal vorlesen oder können wir das so belassen?

Völkl: Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN, und UBS.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

6. Umstellung Beleuchtung Geschäftslokal Z2000

Koll: Guten Abend allerseits. Ich beginne mit meinem ersten Punkt laut Tagesordnung und das ist die Umstellung der Beleuchtung in einem Geschäftslokal in der Rögergasse, was allen bekannt ist, nämlich unser „Sport Mike“, das Fahrradgeschäft. Seitens der Stadtgemeinde wurden drei Angebote zur Umstellung der Beleuchtung im Z2000 im vermieteten Teil der Liegenschaft „Sport Mike“ eingeholt. Diese wurden von Vertretern der Stadtgemeinde geprüft und gemäß Empfehlung des Ausschusses für Beteiligungen und Liegenschaften soll die Firma Elektrotechnik Bayer gemäß Angebot 2515 vom 02.06.2025 mit einer Summe von 28.096,75 € netto beauftragt werden. Die Kosten werden in den ersten Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Hintergrund der Geschichte ist, dass die Beleuchtung in diesem Geschäftslokal sehr alt ist, zum Teil gibt es keine Ersatzteile mehr. Jetzt wird umgestellt auf eine moderne LED Beleuchtung, die den Stromverbrauch enorm reduziert und zusätzlich die Gelegenheit bietet, dass wir einen Zuschuss bekommen.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Firma Elektrotechnik Bayer wird mit dem Beleuchtungstausch im Z200 „Sport Mike“ gemäß Angebot 2515 vom 02.06.2025 mit einer Summe von 28.096,75 € netto beauftragt. Die Kosten werden in den 1. NVA aufgenommen.

Fischer: Was ist der Hintergrund dazu, dass wir den Tausch bezahlen und nicht der Bestandnehmer?

Koll: Weil wir aus zwei Gründen zu dem Schluss gekommen sind. Erstens ist es ein Lokal, das uns gehört, das mit Beleuchtung vermietet wurde, die jetzt nicht mehr funktioniert. Das fällt nicht unter Wartungsfehler, das ist einfach nicht mehr wartbar. Das zweite Grund ist, dass der „Sport Mike“ um Unterstützung angesucht hat, wo wir in einem Schritt gesagt haben, also entweder unterstützen wir dich mit einer temporären Mietreduktion, weil der Fahrrad Markt momentan ein schwieriger ist, oder Variante zwei wir kommen unserer Pflicht nach, dass wir die Beleuchtung ändern. Er hat gemeint, die Beleuchtung ist ganz wichtig, weil er verkauft Dinge und die müssen im richtigen Licht stehen und deshalb kommen wir dazu. Es könnte auch sein, dass der irgendwann auszieht, dann können wir das nur vermieten, wenn die Beleuchtung zeitgemäß und ordentlich ist.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Rester nimmt an der Sitzung teil 19:20 Uhr

7. Kaufvertrag Gst. Nr. 294/26

Koll: Der nächste Antrag ist auch ein erfreulicher. Wir haben in der Hugo-Wolf-Gasse ein Grundstück wo Bauzwang drauf war vom Erben dessen ursprünglicher Werber zurückbekommen, weil damals ein Wiederkaufsrecht vereinbart wurde für den Fall, dass dort nicht gebaut wird. Es handelt sich um die Parzelle Parz. Nr. 294/26, die 540 m² groß ist und in der Hugo Wolf Gasse sich befindet. Wir haben im Ausschuss ein Bieterverfahren beschlossen und haben all jenen, die ursprünglich sich für ein Baugrundstück dort beworben haben, das geht bis 2013 zurück, als dieser Plan der Stadtgemeinde geboren wurde, dass dort Baugründe vergeben werden und die, die damals nicht zum Zug gekommen sind. Diese Liste existiert natürlich noch, die haben wir alle angeschrieben, haben sie gebeten, dass sie für dieses Grundstück bieten, wobei wir am Mindestgebot von 300 €/m² ausgelobt haben. Die kommissionelle Öffnung dieser Angebote unter Ausschuss der Öffentlichkeit am 16.05.2025 ist erfolgt und dort wurden die Bewerber ihren Angeboten gereiht. Bei der Angebotsöffnung hat sich ergeben, dass Frau Sonja Gabmayer und Herrn Maximilian Hauenschild, beide Stockerauer aus der Wiesener Straße 5/4/11 das höchste Gebot abgegeben haben, nämlich 411,67 pro m², was einen Gesamterlös von 222.300 € bedeutet. Das nächsthöhere Angebot war 200.200 € und der ist deshalb nicht zum Zug gekommen.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinde, wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Sonja Gabmayer und Herrn Maximilian Hauenschild die Parz. Nr. 294/26, KG Stockerau mit dem Ausmaß von 540 m², zu folgenden Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt € 411,67/m², somit insgesamt 222.300 € exkl. Aufschließungsabgabe von 24.690,27 € und sämtliche Anfrage in Kosten, welche durch den Verkauf anfallen, sind zur Gänze von Käufer zu übernehmen.

Steuer: Für mich hat dieser Antrag einen bitteren Beigeschmack wie man den Grundverkauf mittels Bestbieterverfahren abgehandelt hat. Bei diesem Verfahren haben Stockerauer Jungfamilien sowie finanzschwächere Personen dadurch einen klaren Nachteil. Daher wird es in Zukunft immer mehr zur Abwanderung von Urstockerauerinnen und Urstockerauern kommen. Weiters stellt sich für mich die Frage, warum wurde das ursprüngliche Verfahren betreffend Grundstücksverkauf, sprich Anmeldung, Reihung, Liste, nicht angewandt. Von der UBS wird es keine Zustimmung für diesen Antrag geben. Ich möchte nur betonen, hier geht es mir nicht um die Personen, sondern um die Vorgangsweise. Danke.

D. Pfeiler: Eine Wortmeldung. Als damals dieses Siedlungsgebiet rund um die Gustav-Mahler-Promenade entwickelt und aufgeschlossen wurde, gab es diesen Einbringungsvertrag, wo die Grundstückseigentümer*innen der alten Grundstücksaufteilung übereingekommen sind. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dass dann auch die Grundstücke, die dadurch entstehen, zu einem bestimmten Preis wiederverkauft werden sollen. Jetzt wollte ich nur fragen, wurde in diesem alten Vertrag nachgeschaut, der ist ja nach wie vor gültig, ob hier bei dieser Vorgangsweise, man mit diesem damaligen Einbringungs- und Aufteilungsvertrag auch konform gegangen ist? Ich habe jetzt diesen Vertrag nicht mehr. Daher die Frage, ob hier die gewählte Vorgangsweise konform ist?

Koll: Wir haben alle rechtlichen Informationen eingeholt, dass das Verfahren, das wir jetzt abgehalten haben in Ordnung ist und mit allen Verträgen übereinstimmt. Das wurde uns sowohl vom Notar als auch von unserer Juristin der Stadt bestätigt, da gibt es meines Erachtens keine Fehler,

die dabei entstanden sind. Zu dem, was die Kollegin Steuer gesagt hat, das ist ein bisschen naiv glaube ich, ohne dass ich das jetzt persönlich böse meine. Die Preise, die damals bezahlt wurden im Verhältnis zu den Preisen, die jetzt da sind, wäre meines Erachtens eine Fahrlässigkeit gewesen, eine grobe Fahrlässigkeit, wenn wir zum Grundstückspreis von 2015/2018 Grundstücke jetzt an einen zufälligen Gewinner verkaufen, der zufällig an irgendeiner Stelle auf der Liste steht. Die, die auf der Liste gestanden sind, die ein Interesse gehabt haben, haben abgegeben. Das waren ja ohnehin nicht 100 Leute, sondern das waren knapp zehn Leute und die wollten das unbedingt haben und die haben das dann geboten. Rechtlich ist es in Ordnung. Und weil wir hier mit Steuergeldern umgehen, können wir glaube ich keine Baugrundstücke verschenken, weil vor mehr als zehn Jahren irgendwelche anderen Preise gegolten haben. Die, die das jetzt kaufen sind Stockerauer, und das Stockerauer jetzt wegziehen, weil ein Grundstück dieser Art verkauft wurde, das bezweifle ich.

Steuer: Ich gebe direkt eine Antwort darauf. Mir geht es nicht darum, dass wir es um den Grundstückspreis von dem Jahr 2018 verkauft hätten, sondern einfach nach Reihe, Liste. Wenn der Mindestbeitrag 300 € wäre, dann könnten wir es um 300 € pro m² an den, der als nächstes auf der Liste steht, verkaufen und nicht irgendwie in einem Bestbieterverfahren und um das ist es mir genau gegangen und nicht um irgendwelche Grundstückspreise aus dem Jahr 2018.

Koll: Jeder der weiß, wie Baugrundstücke in Stockerau gehandelt werden, weiß dass 300 € der Sozialtarif war, unsere mindeste Untergrenze.

Steuer: Und wo ist jetzt da das Problem, wenn es die Untergrenze war?

Koll: Um weniger können wir gar nicht verkaufen. Wenn aber jemand sagt, das ist ihm mehr wert, dann ist es im Sinne der Stadt und der Verwaltung von Steuergeld, dass wir sagen, der soll den Zuschlag bekommen.

Steuer: Aber wir hätten um 300 € pro m² auch verkaufen können, oder?

Koll: Wenn niemand mehr geboten hätte, dann hätte es irgendjemand um 300 € bekommen.

D. Pfeiler: Nachdem der Vertrag nicht mehr zugänglich ist, würde ich ersuchen, ob man diesen Vertrag mir noch einmal übermitteln kann. Danke.

Fischer: Das ist eine Bauparzelle im Neubaugebiet, salopp gesagt im Musikantenviertel – grundsätzlich Zustimmung von meiner Seite. Aber eine Frage oder Anregung auch im Zusammenhang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept: Schaffen wir es, die Infrastruktur, zum Beispiel Kindergärten, dorthin zu bringen wo der Bedarf besteht, also dort, wo sich Jungfamilien ansiedeln? Bei zukünftigen Baulandmobilisierungen könnte man da an Maßnahmen der Vertragsraumordnung denken.

Koll: Also vielleicht da nur kurz dazu. In dem ÖEK wurden relativ genau ideale Entfernungen zu einem Kindergarten farblich eingezeichnet. Wenn du bei dieser Präsentation warst, wirst du das gesehen haben. Aus dem geht hervor, dass das der Plan ist. Also danke für die Anregung, auf das wird sicher Rücksicht genommen. Ganz genau aussuchen, wo wir das dann bekommen, wird schon davon abhängen, wo wir das können. Aber wenn wir sagen, wir können es da und dort, dann wird auf das in erster Linie Rücksicht genommen, selbstverständlich.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung zu diesem Verkauf. Ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, Herr GR Fischer, Herr GR Marc Pfeiler, Herr StR Pfeiler. Enthaltungen, der Herr GR Grim-Schlink, Frau GR Fless-Klinger, Herr GR Kubat. Gegenstimme Frau GR Steuer. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0	
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0	
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0	
GRÜNE	2	GRÜNE	0	GRÜNE	3	Grim-Schlink, Fless-Klinger, Kubat
UBS	0	UBS	1	UBS	0	
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0	

8. Kaufvertrag Gst. Nr. 3771/14

Koll: Dankeschön. Ich komme zu einem weiteren Grundstücksverkauf an Frau Nicole Haberfellner und Herrn Thomas Kotrba. Das Grundstück befindet sich auf einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich hinter einem Grundstück, dass den beiden, die es jetzt kaufen wollen, schon gehört. Die haben den Antrag gestellt, dass sie das dazu kaufen wollen. Wir haben im Ausschuss drüber diskutiert und kommen zum Schluss, dass wir mit diesem Grundstück im Ausmaß von 61 m² dort nichts anfangen können. Es ist eine ideale Vergrößerung des Gartens der beiden und insofern wollten wir dem nicht in im Weg stehen. Es gibt mehrere solche Grundstücke genau in dieser Gegend und da sind jetzt nur noch zwei übrig. Eins verkaufen wir jetzt und es gelten die üblichen Bedingungen, die wir in unseren Grundstück Verkaufsverträgen haben. Ein m² Preis in dieser Gegend wurde mit 180 € angesetzt somit das eine Summe von 10.980 € resultieren.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Nicole Haberfellner und Herrn Thomas Kotrba die Parz. Nr. 3771/14, EZ. 31, KG. Stockerau mit dem Ausmaß von 61 m², zu folgenden Bedingungen: Der Kaufpreis beträgt 180 € /m², somit insgesamt 10.980 € und sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen, wie Grunderwerbs-steuer, Eintragungsgebühr, sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

9. Pachtvertrag UTTC

Koll: Dann kommen wir zu einem Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem UTTC Stockerau, das ist die Union Tischtennisverein, die haben die Tischtennishalle und die dazugehörigen Räumlichkeiten in Bestand genommen. Das geht schon auf viele Jahre zurück und jetzt würde dieser Vertrag auslaufen. Im August 2025 glaube ich, würde er auslaufen. Wir haben schon mal vor zwei Jahren darüber geredet und wollten diesen Vertrag verlängern. Der wurde damals beschlossen, sogar im Gemeinderat. Allerdings wurde der nicht unterschrieben, da es ein Missverständnis über den Inhalt des Vertrages gab. Wir haben jetzt im Wesentlichen den gleichen Vertrag noch einmal zur Diskussion gestellt und ich war dort und habe mit Herrn Fraczyk und dem Herrn Gruber die Details des Vertrags besprochen. Die haben gesagt, dass sie das damals missverstanden haben. Da geht es um einen Boden, der wettkampftauglich sein sollte. Mittlerweile ist das ausgeredet. Der Herr Fraczyk ist auch guter Dinge, dass mit dem neuen Vorstand der ÖTTV vielleicht doch der alte Plan, dass der Boden erneuert werden kann und die ÖTTV da etwas dazu schießt und in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt wird. Dafür brauchen sie aber damit Förderungen auch von den Sportverbänden kommen, einen Mietvertrag auf mindestens zehn Jahre. Aus dem Grund verlängern wir jetzt den Bestandsvertrag auf zehn Jahre.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, folgender Bestandvertrag soll beschlossen werden: Bestandvertrag mit dem UTTC Stockerau 2000 Stockerau, Konrad-Lorenz-Straße 9, Bestandvertrag für die Tischtennishalle mit den dazugehörigen Räumlichkeiten im Sportzentrum Stockerau, Alte Au 4, Bestandzins 100 € inkl. USt. Bestandvertrag beginnt mit 01.07.2025 mit einer Laufzeit von 10 Jahren Der Vertrag ist erst hochgeladen worden und liegt Ihnen vor. Ich ersuche höflich um Zustimmung.

Völkl: Ich ersuche um Zustimmung und Abstimmung, sehe hier Einstimmigkeit, danke,

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

10. Sideletter zum Jagdvertrag

Koll: Dankeschön, dann komme ich zu einem weiteren Vertrag. Das ist der sogenannte Sideletter zum Jagdvertrag Stockerauer Au. Er ist in meinem Ausschuss gewesen und auch dort besprochen worden. Es war nicht im Ausschuss vom StR Hödl. Weil er beruflich im Ennstal. Ich lese nun den Amtsbericht vor, der lautet: Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümerin von Liegenschaften die gemäß Bescheid der BH Korneuburg vom 15.9.2010, GZ KOL2-J-1028/001, ein Gesamtausmaß von 510,5144 ha zuzüglich der Grundparzellen im Gesamtausmaß von 1,7902 ha für die der Stadtgemeinde Stockerau das Vorpachtrecht zuerkannt wurde bzw. Grundparzellen im

Gesamtausmaß von 5,8083 hat, die als Abrundungsflächen dem Eigenjagdgebiet zugeschlagen wurden. In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wurde der Abschluss eines Abschussvertrags mit der Jagdgesellschaft Stockerau genehmigt. Im Vergleich zu einem Jagdpachtvertrag mit dem das volle Jagdausübungsrecht an Pächter übertragen wird, stellt der Abschussvertrag juristisch nur einen Kaufvertrag über den festgesetzten Abschuss dar. Das Jagdausübungsrecht und damit wesentliche Steuerfunktionen wie die Abschussplanung verbleiben bei der Stadtgemeinde Stockerau. Mit der Übernahme der Jagdverwalterfunktion durch Förster Ing. Gruber, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2024, wurde bei Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass der Jagdgesellschaftsvertrag der Jagdgesellschaft Stockerau-Au vom 06.12.2010 befristet Bestand hatte, nämlich bis 31.12.2019.
Seit dem Abschluss des Abschussvertrags kam es zu einem Generationenwechsel. Dieser Generationenwechsel spiegelt sich im Jagdverein Stockerau-Au, ZVR-Zahl 807172829, der – gegründet am 3.1.1948 – stets parallel zu Gesellschaftsverträgen bestanden hat.
Mit Beschluss der Vereinsversammlung vom 19.3.2025 kam es zu einer Neubestellung des Vereinsvorstands. Der Abschussvertrag mit der aufgelösten Jagdgesellschaft Stockerau-Au ist befristet mit dem Ablauf der aktuellen Jagdpachtperiode, das ist mit 31.12.2028. Für den verbleibenden Zeitraum sollen Vereinsobmann Roman Auer, Gartenstraße 3, 2003 Leitzersdorf, sein Stellvertreter Gerald Gattringer, Gutenberggasse 7, 2000 Stockerau sowie Schriftführer Markus Schindler, Kirchensteig 9, 2000 Stockerau, als natürliche Personen, allerdings nur solange sie diese Vereinsfunktionen ausüben, Vertragspartner der Stadtgemeinde werden. Die Vertreter des Vereinsvorstands genießen das Vertrauen des Jagdverwalters Förster Ing. Michael Gruber und ist damit die Kontinuität der Jagdausübung sichergestellt. Die neuen Vertragspartner haben gemeinsam mit Jagdverwalter Förster Ing. Gruber die ordnungsgemäße jagdliche Bewirtschaftung sicher zu stellen und sind berechtigt, dem Jagdverwalter weitere Personen aus dem Kreis der Vereinsmitglieder zur Ausübung der Jagd vorzuschlagen und hat diesen der Jagdverwalter, soweit nicht begründete Bedenken bestehen, Jagderlaubnisscheine auszustellen. Bis zu einer Neuvergabe der Eigenjagd der Stadtgemeinde Stockerau sollen Ausschreibungskriterien erarbeitet werden, zu welchen Bedingungen zukünftig die Jagdausübung in der Eigenjagd ausgeübt werden soll. Der Vergabeprozess soll Anfang 2028 eingeleitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Herren Vereinsobmann Roman Auer, Gartenstraße 3, 2003 Leitzersdorf, seinen Stellvertreter Gerald Gattringer, Gutenberggasse 7, 2000 Stockerau sowie Vereinsschriftführer Markus Schindler, Kirchensteig 9, 2000 Stockerau als neue Vertragspartner genehmigen und deren Einstieg in den Abschussvertrag zustimmen.

Scheele: Einen wunderschönen guten Abend meinerseits. Ich wollte nur ergänzen, wenn dieser Sideletter zu den Jagdverträgen im Vorfeld mit allen handelnden Personen besprochen worden wäre, dann wäre das ein schöner Zug gewesen und ich würde möglichst dringend bitten, zukünftig bei solchen Aktionen auf dieses kommunikative Manko zu verzichten. Dankeschön.

Grim-Schlink: Einen wunderschönen guten Abend auch von meiner Seite, uns fehlt leider der Abschussvertrag, der dem Amtsbericht nicht beigelegt ist. Das macht das ganze bisschen schwieriger für uns, das zu verstehen und einzuordnen. Daher die Frage, wieso wurde der Vertrag nicht mit dem Jagdverein abgeschlossen, sondern mit drei natürlichen Personen? Wieso kann nicht der Herr Ing. Gruber in seiner Funktion als Jagdverwalter die Abschüsse vergeben? Die Abschussplanung bleibt ja, wie es im Amtsbericht steht, als wesentliche Steuerfunktion bei der Stadtgemeinde, vermutlich beim Herrn Ing. Gruber. Dann wäre bis zur Neuvergabe der Eigenjagd alles in einer kompetenten Hand und zusätzlich fehlt uns in dem Sideletter einfach die Möglichkeit

nicht vorgesehen ist, dass ein ökologisches Jagdkonzept verlangt wird und damit zum Schutz der Natur und dem Tierwohl im Europaschutzgebiet Rechnung getragen wird.

Hödl: Danke vielmals, wir haben überlegt, dass wir diesen Beschlusspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung behandeln, damit wir genau dieses Kommunikationsdefizit, das der Heinz hier anspricht, nicht haben oder nicht in der Öffentlichkeit haben. Wir haben dann besprochen, dass diese gebotene Höflichkeit in der Gemeindeordnung keinen Rückhalt findet und dass es deswegen im öffentlichen Teil ist. Ich darf an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, dem Karl Sauer für fünf gemeinsame Jahre, wo ich Jagdverwalter sein durfte und er die Führung der Jagd in seinen Fittichen gehabt hat, zu danken. Wir haben Läufer bis 03:00 Uhr in der Nacht und ab 03:00 Uhr in der Früh, die mit ihren Lampen unterwegs sind. Es sind Hundebesitzer unterwegs, es sind viele Radfahrer, also es ist extrem schwierig zu bejagen, es ist der Wildstand gleichzeitig sehr hoch. Das heißt, da sind entsprechend Abschüsse vorzunehmen und jedenfalls in den fünf Jahren, in denen ich mit dem Karl Sauer gemeinsam die Jagd in unserer Obhut hatte, ist das alles ohne Probleme mit den anderen Naturnutzern, die genauso gleichberechtigt in der Au unterwegs sind, abgelaufen. Das hat der Karl super gemacht, einen kräftigen Weidmannsdank von meiner Seite an ihn. Und ja, er hat gesagt, anders wäre es besser gewesen. Aber so ist es jetzt in der großen Runde. Der Abschussvertrag ist in den Unterlagen der letzten Gemeinderatsperiode auch drinnen gewesen. Ich würde davon ausgehen, dass die Kollegen Pfeiler und Kubat darauf Zugriff gehabt hätten. Der Inhalt des Abschussvertrages spielt jetzt auch nicht die wesentliche Rolle. Das Thema ist, dass der Abschussvertrag ein Abschussvertrag über den ganzen Schalenwildabschuss ist. Das heißt, es geht nicht um die Vergabe von Einzelabschüssen, die auch möglich wären, aber ein völliges Abgehen von der Vorgehensweise gewesen wären. Wir schauen wirklich, dass wir mit einheimischen Jägern, die mit der Bevölkerung im Austausch sind, wo die Jäger mit dem Fahrrad zu den Hochsitzen fahren und nicht mit den Autos die andere Naturnutzer belästigen. Also, da wird sehr rücksichtsvoll gejagt. Mit dem Sideletter, mit den drei Personen in ihrer Funktion als Obmann, Obmann-Stellvertreter und Schriftführer, ist diese Kontinuität gewährleistet. Man darf es nicht überschätzen, die Position des Jagdverwalters. Ich glaube, ich war zwei Monate im Amt als Jagdverwalter, als ich die erste Anzeige von den Kollegen Straka und Pfeiler hatte, wegen jagdrechtlicher, naturschutzrechtlicher und tierschutzrechtlicher Verstöße. Diese Anzeigen treffen den Jagdverwalter und nicht den einzelnen Abschussnehmer und von dem her ist es auch ganz wichtig, dass es eine entsprechende Vertrauensbasis gibt. Ich möchte nicht haben, dass eine einzige Person das Jagdgeschehen nach seinem Gutdünken – nicht, dass es ihm unterstellen möchte – aber es soll in einem ordentlichen Rahmen sein. Es soll sichergestellt sein, dass die Jagd entsprechend weitergeführt wird.
Das Thema ökologisches Jagdkonzept haben wir gehabt bei dem Neuabschluss des Vertrages. Es ist damals ausreichend diskutiert worden. Ich glaube nicht, dass wahnsinnig viele Leute wissen, was im so genannten ökologischen Jagdkonzept drinnen steht. Und der Tierwohlaspekt, auch darüber haben wir geredet, ich darf nur ganz kurz sagen, nach dem Konzept, wie es vorgesehen gewesen wäre, dass die Jäger drei Monate lang nicht in die Au hinaus hätten dürfen, vermutlich weil sie falsch parfümiert sind, weil für die anderen Naturnutzer hätte das nicht gegolten. Also das heißt, eine völlig absurde Festlegung, der wir ganz zurecht nicht gefolgt sind. Wir beschäftigen uns jetzt im Rahmen der Jagdausübung oder der jagdlichen Bewirtschaftung natürlich auch mit dem Wildstand.
Wir haben auch das Waldbauliche Konzept von DI Barbl, das haben wir einmal im letzten oder im vorletzten Stadtrat beschlossen, auch überarbeitet mit dem Prof. Hochbichler der BOKU und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Das heißt die Bejagung in der Au ist ein sehr komplexes Thema. Mit diesen Personen gibt es die Vertrauensbasis, dass die auch in Harmonie mit den anderen Naturnutzer soweit es geht handeln und deswegen unterstütze ich diese Vorgehensweise.

Rosenberger: Vielen, vielen Dank für die Erklärungen. Einen schönen guten Abend einmal von meiner Seite aus und an die Besucherinnen und Besucher vor Ort und natürlich auch zu Hause. Vielen Dank, Felix, für die Erklärung. Ich möchte nur ganz kurz zum Amtsbericht selbst noch was sage. Alle, die den Amtsbericht durchgelesen haben und keine juristische Ausbildung haben, ich zähle mich selbst in dem Fall dazu, die werden sich durchaus etwas schwer getan haben beim ersten Mal durchlesen. Wenn man das jetzt gehört hat, wird die komplexe Materie natürlich auch nicht sofort verständlich sein. Ich hätte nur die Bitte, solche wirklich komplexen Themen nach Möglichkeit, ich weiß, dass das nicht immer möglich ist, etwas verständlicher aufzubereiten. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen, weil kein Vertrag immer die schlechteste Variante ist. Dankeschön.

Hödl: Ich muss jetzt bei diesem Tritt in den allerweitesten natürlich meinen Hintern hinhalten. Ich bin der Verfasser und ich gebe zu, es ist die ganze Thematik ein wenig schwer zu erklären, auch das Thema, was ist ein Abschussvertrag? Was ist ein Jagdpachtvertrag? Was ist ein Jagdgesellschaftsvertrag? Das ist schwierig. Das nächste Mal ist er dann bei mir im Ausschuss zu machen, ich trage ihn dann auch selber vor. Dann bin ich auch das richtige Opfer dafür.

D. Pfeiler: Noch einmal zu den Gesprächen mit den involvierten Personen, namentlich dem Karl Sauer, als bisherigen Jagdleiter oder Abschussnehmer, um es korrekt zu sagen. Ich glaube, dass es schon zum guten Ton gehört, dass man mit Personen, die Jahre oder eigentlich jahrzehntelang, sehr viel Zeit mit der Bejagung in der Stockerauer Au verbracht haben und da sehr umsichtig waren, sich ausgetauscht hätte über die Vorgangsweise. Jetzt sich öffentlich zu bedanken und vorher kein Wort mit ihm darüber zu reden, dass er zukünftig nicht mehr der Abschussnehmer ist, ist für uns ein bisschen zweiseitig. Ich bin mit dem Karl ab und zu zusammengekracht, okay. Aber deswegen rede ich auch mit ihm und richte ihm schöne Grüße aus. Zu der Anzeige, es werden nicht alle wissen, diese Anzeige ist nicht aus heiterem Himmel gekommen, Herwig. Ich muss das jetzt sagen, was du auf den Tisch gebracht hast, diese Anzeige

Völkl: *… Text unverständlich …*

D. Pfeiler: Nein, ich darf das schon erklären. Wenn das in den Raum gestellt wird, ich zeige jemanden an, dann möchte ich das erklären, warum ich jemanden angezeigt habe und nicht einfach der Pfeiler hat einen angezeigt. Der Punkt ist der, dass ich den Herrn Hödl mehrmals ersucht habe, bestimmte Vorgangsweisen einzustellen. Konkret ist es darum gegangen, dass naturschutzrechtlich geschützte Pflanzen durch die Art der Fütterung beschädigt wurden. Ich habe ihn mehrmals ersucht das umzustellen und irgendwann muss ich dann eine Anzeige erstatten gemeinsam mit dem Kollegen Straka.

Steuer: Ich möchte noch einmal kurz zu diesem Abschussvertrag was sagen. Es mag schon sein, dass die, die letztes Jahr im Gemeinderat waren, zu diesem Abschussvertrag einen Zugriff haben. Aber es gibt hier genug neue Personen im Gemeinderat, die diesen Abschussvertrag nicht kennen Da es hier um Verantwortung geht, nehme ich an, aber ich kenne den Vertrag nicht, würde ich schon sagen, dass der Abschussvertrag als Beilage zu diesem Antrag gehört hätte sollen. Deswegen kann ich heute keine Zustimmung zu diesem Antrag geben. Danke.

Völkl: Es gibt immer Fristen. Im Stadtrat wird die Tagesordnung besprochen und man kann auch immer, wenn die Tagesordnung für den Gemeinderat hochgeladen wird, kann man jederzeit anrufen und man erhält vom zuständigen Stadtrat oder in der Verwaltung Antwort.

Steuer: Gut, dann darf ich kurz einmal eine Antwort geben. Es kommen die Anträge oft in drei-, vierfacher Weise, oft einen Tag vor der Gemeinderatssitzung und es tut mir leid, aber jeder hat nicht immer Zeit, sich das jedes Mal anzuschauen. Da würde ich auch bitten, dass die Anträge, wenn sie schon im Stadtrat eine Woche vorher beschlossen werden und auch die Tagesordnung, dass sie auch wirklich zeitgerecht an uns übermittelt werden zur Bearbeitung, danke.

D. Pfeiler: Ich habe da jetzt eine vertragsrechtliche Frage, gar keine inhaltliche Frage. Der bisherige Vertragsnehmer war die Jagdgesellschaft, die es nicht mehr gibt. Jetzt werden mit einem Sideletter, zu einem Vertrag, wo es einen Vertragspartner gar nicht mehr gibt, neue Vertragspartner ernannt. Also das ist für mich vertragstechnisch eigentlich sehr gekünstelt und zweifelhaft. Noch dazu, wo ja dieses Ausstellen der Jagderlaubnisscheine an der natürlichen Person hängt und die natürliche Person Karl Sauer gibt es ja noch. Also ich verstehe dieses Gekünstelte nicht. Danke

Hödl: Vielleicht zwei Punkte dazu. Zum einem: der Sauer scheidet nicht aus der Jagd aus. Er ist weiterhin Abschussnehmer, er ist weiterhin berechtigt Jagd auszuüben und das Ganze ist ein internes Thema, das die Jäger unter sich ausgemacht haben oder sich auszumachen haben. Das andere, was du aufwühlst, es ist unrichtig, dass ein Abschussnehmer berechtigt ist, Jagderlaubnisscheine auszustellen und deswegen sind auch die aktuellen Jagderlaubnisscheine neu ausgestellt worden und vom Förster Ing. Gruber unterzeichnet worden. Das ist einer der Unterschiede zwischen Abschussvertrag und Jagdpachtvertrag. Bei einem gibt es einen Jagdleiter und beim anderen einen Jagdverwalter mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten. Jagderlaubnisscheine sind nach dem neuen Jagdgesetz vom Jagdverwalter auszustellen und zu unterfertigen.

Völkl: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Das ist im Ausschuss behandelt worden. Ich weiß nicht Herr StR, ob du im Ausschuss warst.

D. Pfeiler: Selbstverständlich war ich im Ausschuss, aber es gab keine Unterlagen. Danke.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, SPÖ, Herr GR Fischer. Gegenstimmen GRÜNE. Enthaltung Frau GR Steuer.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Koll: Dankeschön. Es gab am Anfang eine Diskussion über den nicht öffentlichen und öffentlichen Bereich. Der Gerhard hat zutreffender Weise gesagt, dass der Bestandsvertrag, betreffend Massage, so einer ist, so wie alle anderen, die ich im nicht öffentlichen Bereich habe. Den Grundverkauf haben wir gesagt, es wird im Grundbuch stehen. Den würde ich jetzt machen mit der Zustimmung von denen, die die Verschiebung beantragt haben. Den anderen würde ich gerne im nicht öffentlichen Bereich belassen. Ist das okay? Es entspricht nicht ganz deinem Ansinnen, weil du gesagt beide Punkte, ich habe jetzt nur versucht, warum ein Unterschied ist zwischen den beiden.

23. Kaufvertrag Gst.Nr. 18/7

Koll: Dann würde ich den Bestandsvertrag, so wie vorgesehen, im nicht öffentlichen Bereich lassen, den Grundverkauf allerdings behandeln im öffentlichen Bereich. Das ist grundsätzlich kein Problem. Es sind keine Geheimnisse dabei. Es geht nur um einen mehr als einjährigen Verhandlungsprozess, wo der Herr Ing. Singer, der am Wiesenweg wohnt, eine Parzelle, die direkt neben seinem Grundstück ist, im Ausmaß von 276 m² kaufen wollte. Der Baumeister hat uns dann vorgerechnet, dass das praktisch nichts wert ist, weil es ein kleines Grundstück ist, das spitz zugeht, es ist ein Dreieck und kein Viereck. Und wir haben relativ lang über das verhandelt, weil wir wollten dieses Grundstück zu einem fairen Preis verkaufen. Genauso wie das in der Hugo-Wolf-Straße die Absicht war. Diese Verhandlungen haben sich mehrmals hin und her gezogen. Alle, die in meinem Ausschuss waren, können ein Lied davon singen, wie oft wir über das geredet haben und erwogen haben, ob wir im Preis jetzt ein bisschen runter gehen. Aber der Unterschied von seinem Angebot zu dem was wir uns vorgestellt haben, war sehr hoch. Heuer ist es dann passiert, dass man dort juristisch auf die Idee gekommen ist zu sagen, da könnte dort ein Wegerecht bereits ersessen worden sein und es wurde an uns das Ansinnen gestellt, dass wir im Gemeinderat dieses Servitut beschließen. Und wenn wir das nicht tun, dann würde das Servitut eingeklagt werden. Es wurde juristisch hin und her gewogen und durchgekaut. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Gefahr besteht, wenn tatsächlich ein Wegerecht dort entstanden ist, es bedeuten würde, dass wenn das gerichtlich festgestellt wird, hätten wir einerseits Kosten, weil wir ein Gerichtsverfahren anzutreten hätten. Andererseits hätten wir dann ein völlig entwertetes Grundstück gehabt, dass wir nie mehr jemanden zu irgendeinem Zweck verkaufen hätten können, wenn jemand anderer dort ein entsprechendes Servitut hat. Darum haben wir dann gesagt, ich mache noch einen Vorschlag für einen Pauschalpreis, der deutlich über dem war, was zuletzt geboten wurde, aber unter dem war, was wir uns vorgestellt haben. Wir haben im Ausschuss auch gesagt, ich hatte auch das Pouvoir vom Ausschuss, dass ich diese Verhandlungen führen kann und das ist mir dann gelungen, dass wir uns auf einen Pauschalpreis von 30.000 € geeinigt haben. Wenn wir durch 276 dividieren, dann ist das ein bisschen über 100 € pro m² und damit war dann unter Ausschluss aller, Servitutsklagen und sonstigen Dinge geklärt, dass das so über die Bühne gehen kann. Das ist der Hintergrund dieser Geschichte. Das ist eine lange Geschichte, die auch juristisch relativ kompliziert war. Darum wollte ich das nicht unbedingt hier in diesem Detail erzählen. Jetzt erfülle ich diesen Wunsch von Ihnen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Siegfried Singer die Parz. Nr. 18/7, EZ 45, KG. Oberzögersdorf mit dem Ausmaß 276 m², zu folgenden Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt 30.000 € und sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen, wie Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung, einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

11. Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Spillern

Scheele: Der erste Amtsbericht „Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Spillern“. Ab dem Schuljahr 2025/26 soll von der Musikschule Stockerau eine neue Filialschule in der Marktgemeinde Spillern geführt werden. Nun soll die diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Spillern errichtet werden. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Deswegen bitte ich um die Genehmigung des beiliegenden Übereinkommens, von deren Verlesen ich um Befreiung ersuche, mit der Marktgemeinde Spillern.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Genehmigung des beiliegenden Übereinkommens zur Errichtung einer Filialschule der Regionalmusikschule Stockerau in der Marktgemeinde Spillern.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

12. Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Leitzersdorf

Scheele: Der zweite Amtsbericht betrifft „Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Leitzersdorf“. Ab dem Schuljahr 2025/26 soll von der Musikschule Stockerau eine neue Filialschule in der Gemeinde Leitzersdorf geführt werden. Nun soll die diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf errichtet werden. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Genehmigung des beiliegenden Übereinkommens zur Errichtung einer Filialschule der Regionalmusikschule Stockerau in der Gemeinde Leitzersdorf. Ich ersuche um Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung, einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Koll verlässt die Sitzung 20:06 Uhr

Völkl: Der Herr Vizebürgermeister nimmt gleich die Gelegenheit wahr, um den Bericht zu machen.

Scheele: Es wurde ja in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 38 die Sportförderung, Projektförderung erstes Halbjahr diskutiert. Es wurde damals ein Verstoß gegen die geltenden Richtlinien erörtert. Wir sind dann so verblieben, dass wir das im nächsten Ausschuss noch einmal behandeln und es wurde dann vom Gemeinderat Fischer, der Antrag gestellt im nächsten Gemeinderat, darüber zu berichten. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass das jetzt schon der übernächste Gemeinderat ist. Das liegt aber auch an der Tatsache, dass ich bei der letzten Gemeinderatssitzung entschuldigt war. Wie gesagt, der Tagesordnungspunkt wurde dann in der Ausschusssitzung am 08.05.2025 noch einmal behandelt. Dort wurde festgestellt, nach Diskussion, dass irrtümlich einmal ein Falschbetrag verschriftlicht wurde und nach Diskussion ist dann der Ausschuss zur Auffassung gelangt, dass die im ursprünglichen Amtsbericht festgeschriebenen 1.000 € in Ordnung seien. Das war mein Bericht und ich hoffe, er war ausreichend.

Völkl: Danke. Kommen wir zu den Anträgen des Herrn StR für Verkehr, Infrastruktur und Straßen.

D. Pfeiler: Dankeschön, ich darf Ihnen heute fünf Beschlussanträge zur Abstimmung vorlegen. Zusammengefasst wurden alle Beschlussanträge, die bei der letzten Sitzung des Ausschusses im Juni positiv befürwortet und mehrheitlich zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen wurden.

13. Bike-&-Ride-Anlage Stockerau

D. Pfeiler: Der erste Amtsbericht handelt von der Bike-&-Ride-Anlage Stockerau, also mehr Fahrradstellplätze am Stockerauer Bahnhof. In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 wurde die Unterfertigung eines Vertrages über die Planung, Realisierung und den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der auszubauenden Bike-&-Ride-Anlage am Bahnhof beschlossen, jedoch unter Maßgabe einer ausreichenden Bedeckung. Daher müssen wir das heute noch einmal behandeln. Es gab dann im Mai eine Besprechung mit den Vertretern der ÖBB, wo in Aussicht gestellt wurde, dass bei einer definitiven Beschlussfassung im Juni, also heute, noch eine kurzfristige Umsetzung dieser Bike-&-Ride-Anlage im heurigen Jahr möglich sei und dass in dem Zusammenhang eine erste Zahlung von nur 42.307,50 € netto notwendig wären bei Gesamtkosten der Stadtgemeinde Stockerau von 82.500 € netto. Nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung erfolgt die Bedeckung für das Jahr 2025 von dieser ersten Zahlung, die ich genannt habe aus dem Vorhaben „Überhang Gemeindestraßen“ und das würde im ersten Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt werden. Insgesamt geht es um die Erweiterung um 200 Fahrradabstellplätze, die dann auch überdacht sind.

Diese Doppelstock-Fahrradabstellplätze wirken auf den ersten Blick ein bisschen sperrig, sind aber in der Bedienung sehr leicht gängig und wirklich praktisch. Und Reisende, haben die Erfahrung gemacht, dass wenn man es oben parkt die Wahrscheinlichkeit deutlich höher ist, dass es am Abend noch da ist. Im Zuge dessen werden auch sieben Moped Abstellplätze errichtet werden. Das zum Projekt, der Kostenanteil der Stadt Stockerau ist aus dem Kostenschlüssel für Park- und Bike-&-Ride-Anlage mit 15% gegeben. Das ist eine Randinformation. Ich komme jetzt zum Beschlussantrag.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, der beiliegende Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike-&-Ride-Anlage in Stockerau sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung wird seitens der Stadtgemeinde Stockerau unterfertigt. Der Kostenanteil von 42.307,50 € netto der 2025 zu entrichten ist wird über den Übertrag aus dem Rechnungsabschluss 2024 bedeckt. Dies wird im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Der Errichtungskostenanteil der Stadtgemeinde Stockerau beträgt 82.500 € netto. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 11.12.2024, da die Bedeckung nicht aus dem Voranschlag 2025, sondern aus dem Rechnungsabschluss 2024 erfolgt.

Fischer: Ein neuer überdachter und beleuchteter Fahrradabstellplatz ist jedenfalls positiv zu betrachten, die Nachteile des Vertrags hat StR Hödl im Dezember schon richtig angeführt. Meine Frage ist, wie soll die neue Anlage an den Stadtverkehr angebunden werden? So wie bisher über die Bahnhofstraße, wo das Hauptthema ist, unbeschadet bis zum Bahnhof zu kommen, oder kann man auch innerstädtisch ernsthafte Radachsen andenken, etwa über Mehrzweckstreifen? Habt Ihr euch im Ausschuss dazu bereits Gedanken gemacht?

D. Pfeiler: Das ist eine sehr gute Frage, auch eine wichtige Frage. Das Verkehrskonzept, das 2021/22 überarbeitet wurde, sieht als Nord-Süd-Achse die Schießstattgasse und Bahnhofstraße vor, auch für den Radverkehr. Es gab auch schon Detailplanungen, nämlich im Bereich der Schießstattgasse bis in den Bereich in etwa der Neuen Mittelschule einen Mehrzweckstreifen zu errichten und dann in dem innerstädtischen Bereich mit den sogenannten Share-Roads zu arbeiten. Das heißt, wo mit Bodenmarkierungen darauf hingewiesen wird. Hier ist auch eine Radverkehrsachse, weil es einfach vom Straßenraum zu schmal ist, um hier einen dezidierten Verkehrsraum auszuweisen. Aber in solchen Abschnitten behilft man sich mit diesen sogenannten Share-Roads, die dann sicher ans Ziel wie zum Beispiel den Bahnhof leiten und auch den anderen Verkehrsteilnehmer*innen visualisieren, hier ist mit Radverkehr zu rechnen. Dieses Konzept liegt in den Schubladen des Rathauses. Ich werbe dafür, dass es andere Kolleginnen und Kollegen im Verkehrsausschuss gibt, die das Konzept noch einmal gemeinsam mit mir hervorholen und vielleicht für das nächste Jahr in die Budgetplanung hineinzubringen. So wie es generell, glaube ich, notwendig ist, dass wir die gesamte Verkehrsorganisation in der Innenstadt im Verkehrsausschuss, wie ich schon einmal gemacht habe, diskutieren und richtungsweisende Grundsatzentscheidungen diesbezüglich treffen. Sonst bleibt, wie du es richtig anmerkst, eine Abstellanlage hier, ein Stück Radweg da, ein Torso von Einzelmaßnahmen und kein Netzwerk. Dankeschön.

Dummer: Das Problem ist derzeit nicht, dass die Fahrradfahrer nicht zum Bahnhof kommen, sondern dass die dort kein Platz mehr finden, wo sie sie hinstellen sollen. Wenn ich gelegentlich zum Bahnhof fahre, ab neun braucht man keinen Platz mehr suchen und das ist jetzt das dringende Problem, das damit gelöst ist. Das finde ich jedenfalls positiv, auch wenn es im Voranschlag nicht enthalten war.
Völkl: Dankeschön. Kommen wir zur Abstimmung, Ich ersuche um Zustimmung. Einstimmig. Nein, nicht Einstimmig. Zustimmung von FPÖ, der ÖVP, der GÜNEN, der NEOS, der UBS, von GR Rester, Frau GR Skof, der Herr GR Pollak, Herr GR Polly. Enthaltungen, Frau GR Richter, StR Rosenberger.

Abstimmungsergebnis:		**mehrheitlich beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	12	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0	SPÖ	2 StR Rosenberger, GR Richter
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

14. Zusatzvereinbarung Parkdeck – Errichtung PV Anlage durch ÖBB

D. Pfeiler: Dann darf ich fortfahren mit dem nächsten Beschlussantrag „Zusatzvereinbarung Parkdeck zur Errichtung einer PV-Anlage durch die ÖBB“. Die ÖBB baut ihre PV-Anlage auf den verschiedenen Objekten aus, unter anderem ist auch auf dem Parkdeck Stockerau eine PV-Anlage vorgesehen, um hier Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Dementsprechend braucht es eine Zusatzvereinbarung über den bestehenden Vertrag zum Parkdeck am Bahnhof. Gegenstand der Zusatzvereinbarung ist die Zustimmung der Vertragspartner zur Errichtung, Betrieb und Instandhaltung einer PV-Anlage, bestehend aus der Konstruktion, die Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Einbauten Verlegung auf dem Dach des Parkdecks, sowie die Errichtung von den Wechselrichtern in dem Geschossbereich. Dadurch werden zwei Stellplätze im Parkdeck zukünftig entfallen. Die erste Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Park-&-Ride-Anlage soll zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde sowie der ÖBB Infrastruktur, vertreten durch die ÖBB Immobilien Management GmbH, abgeschlossen werden. Ab dem Zeitpunkt und das ist jetzt die Vereinbarung, zu dem die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind, werden die nicht unbeträchtliche Stromkosten inklusive Netzgebühren für das Parkdeck, die gemäß derzeit geltenden Verträgen von der Stadtgemeinde Stockerau zu tragen sind, von ÖBB Infra übernommen. Das heißt die ÖBB errichtet hier die PV-Anlage und übernimmt dann in Zukunft die Stromkosten für das Parkdeck, wenn wir hier zustimmen und auch folgende Zustimmung geben. Abschluss einer rechtsgültigen, schriftlichen Vereinbarung über die bereits bestehende Zufahrtskontrolle zur Sicherstellung der Widmungskonformen Nutzung des Parkdecks am Bahnhof Stockerau und Abschluss einer rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung über die Realisierung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen im Parkdeck Stockerau. Haben Sie keine Sorge, die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen betreffen also nicht die Bautechnik, sondern die Instandsetzungsmaßnahmen betreffen die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Parkdecks. Hauptsächlich die Beleuchtung und hier die Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung. Damit darf ich zum Beschlussantrag kommen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die 1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Realisierung und den Betrieb einer PV-Anlage auf der Park-&-Ride-Anlage wird zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Stockerau sowie der ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH abgeschlossen.

Pollak: Einen schönen guten Abend, vielen Dank für diesen Antrag. Es geht da um eine gute Sache, der ich zustimmen werde. Lediglich beim Verhandeln bzw. beim Aufsetzen von Verträgen mit der

Bahn ist mir aufgefallen, dass immer dann, wenn wir mit der ÖBB eine gemeinsame gute Sache für die Bürgerinnen und Bürger und für die Reisenden machen, kommen die mit einem Sack von Bedingungen, denen man entweder zustimmt, oder man kriegt eher weniger. In dem Fall muss man dem zustimmen, weil es eine gute Sache ist, auch wenn das jetzt einige andere Bedingungen mit sich zieht. Trotzdem würde ich ersuchen, dass die Interessen der Reisenden, im Sinne der Stadt und auch der Zugereisten, die bei uns einsteigen, gewahrt bleiben. Gibt es da laufende Verhandlungen mit der ÖBB oder wie kann man sich das vorstellen, wie kommt so was zustande, dass da ein Beschluss von dem nächsten und von dem übernächsten abhängig gemacht wird?

D. Pfeiler: Ja, es gibt einfach mehrere Themen, die zwischen Vertragspartnern immer wieder auftreten und ich kenne das auch meiner beruflichen Praxis, dass man dann sagt, okay, wir haben dieses Thema, jenes Thema und wir schnüren da ein Paket und wenn das Gesamtpaket fertig ist und für alle passt, dann bringt man es zum Beschluss. Das ist glaube ich nichts Unübliches, dass man die Dinge zusammenschnürt. Und dieses Paket liegt heute vor, in diesen mehreren Zusatzvereinbarungen. Ich habe jetzt noch nicht ganz verstanden, wo das Problem liegt, wo für die Reisenden das Problem liegt, wenn am Dach des Parkdecks eine PV-Anlage liegt. Das hat sich mir jetzt noch nicht ganz erschlossen, vielleicht kann man das erläutern, Daniel?

Pollak: Die Errichtung der PV-Anlage habe ich durchaus begrüßt, aber in der Präambel zu dem Vertrag stehen schon wieder einige Bedingungen drin, dass nur dann die Stromkosten übernommen werden, wenn wir dem zustimmen bzw, wenn wir diese Reparatur durchführen oder diese weitere was weiß ich übernehmen. Es fühlt sich so an als, wurden die Bedingungen immer diktiert und würden nicht partnerschaftliche Vereinbarungen sein mit der Bahn. Vielleicht täusche ich mich da, aber so entsteht bei mir der Eindruck.

D. Pfeiler: Ich sehe es als eine positive Sache nicht nur für die ÖBB, sondern eigentlich auch für die Reisenden, die dort ihr Auto abstellen, wenn die Beleuchtung zeitgemäß wieder instand gesetzt wird, wenn die Beleuchtungssteuerung so funktioniert, dass wenn man abends ins Parkdeck kommt, dass das ganz schnell wieder hell erleuchtet ist und man sich dort aus sicher fühlt. Diese Junktimierung, wenn du es das so nennen willst, mit Instandsetzungsmaßnahmen der elektrotechnischen Ausrüstung, ist jetzt auch nichts Böses und schadet keinen Reisenden, das nützt den Reisenden. Also das sehe ich jetzt auch nicht irgendwie eine Verschlechterung, die einen davon abhalten sollte, den Vertrag nicht zu unterschreiben. Ich habe beobachtet, selten aber doch, fahr ich mit dem Auto ins Parkdeck und die Beleuchtungssteuerung ist einfach nicht mehr auf der Höhe der Zeit und noch dazu keine LED-Beleuchtung. Es ist am Ende der Nutzungsdauer. Das ist eine positive Sache für die Reisenden, auch im Hinblick auf die Reduktion des Energieverbrauch als positiv zu werten.

Pollak: Vielen Dank für die Erläuterung, ich werde wie angekündigt zustimmen. Dankeschön.

Fischer: Auch hier grundsätzliche Zustimmung zu einer Maßnahme der Energiewende. Eine Frage habe ich, ist bekannt, was mit dem Überschuss dieser groß dimensionierten Anlage passieren soll? Wird der vor Ort gespeichert, verkauft oder in das Fahrstromnetz der ÖBB eingespeist?

D. Pfeiler: Es gibt bei den ÖBB tatsächlich PV-Anlagen, die in den Bahnstrom einspeisen, der ja bekanntlich in Österreich 16,67 Hertz beträgt. Das sei ein Drittel der normalen Netzfrequenz. Diese Anlage wird eine normale Industriestrom 50-Hertz-Anlage, also 50-Hertz-Wechselrichter, also Wechselrichter, die den Gleichstrom der PV-Anlage in einen 50-Hertz-Industriestrom, also für die öffentliche Stromversorgung umwandeln. Das heißt, dieser Überschussstrom geht ins ganz normale öffentliche Versorgungsnetz, also nicht direkt in die Bahnstromversorgung. Die entsprechenden

leistungsfähigen Einbindungen sind vorhanden über die Trafostationen, aber da brauchen wir uns, gar nicht den Kopf zu brechen, die haben das sicher abgeklärt.

Kilic: Sehr geehrte Damen und Herren, Kollegen des Gemeinderates. Da wir bei der vorliegenden Angelegenheit keinen erkennbaren Vorteil für die Stadtgemeinde sehen und die vorgelegten Verträge mit der ÖBB aus unserer Sicht in wesentlichen Punkten unklar und unpräzise formuliert sind, möchten wir unsere Bedenken zum Ausdruck bringen. Aus unserer Sicht wäre es notwendig gewesen, die Inhalte deutlicher, transparenter und rechtlich klarer zu gestalten um mögliche Nachteile für die Stadt auszuschließen. Aus diesen Gründen wird sich die FPÖ bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten. Vielen Dank.

D. Pfeiler: Wo genau siehst du oder sieht die Fraktion der FPÖ nicht die Vorteile für die Stadt? Die Stadtgemeinde wird sich die Stromkosten ersparen, die sind nicht unbeträchtlich. Da geht es um die Beleuchtung und auch um bestimmte Heizungselemente in der Regenwasserabfuhr. Da ist ein klarer Vorteil für die Stadtgemeinde gegeben und es ist ein klarer Vorteil gegeben, wenn wir die elektrotechnische Ausrüstung erneuern. Ich habe eher den Verdacht, dass es immer darum geht, irgendwelche Vorbehalte auf den Tisch zu bringen, wenn es um erneuerbare Energie geht. Dann werden irgendwelche Argumente vorgeschoben. Wenn es noch Fragen gibt zum Vertrag, wenn irgendwas unklar ist, bitte raus damit.

Kilic: Es geht um die Instandhaltungskosten und nicht nur um diese, sondern auch um die Instandsetzungskosten des Stammvertrages. Wir haben ja auch über Punkte im Ausschuss geredet, die sehr unklar und unpräzise formuliert wurden. Wir haben jetzt im jetzigen Vertrag unter Punkt 9.1 drinnen stehen, dass der Stammvertrag unverändert bleibt und Punkt 9.5 betont das umso mehr.

D. Pfeiler: Der gegenständliche Vertrag umfasst nur vier Punkte. Ich weiß jetzt nicht auf welchen Punkt 9 das abzielt, wenn der Vertrag nur vier Punkte hat, den wir jetzt zur Beschlussfassung haben. Vielleicht können wir das im Nachgang klären.

Kilic: Auf der Seite 6 gibt es einen Punkt 9 unter Allgemeines.

D. Pfeiler: In welchem Vertrag? Ich bin in der Zusatzvereinbarung Photovoltaikanlage, Präambel Punkt 1, 2, 3, 4. Seite vier von vier ist dann die Unterschriften Seite, es gibt gar nicht sechs Seiten in dem Vertrag. Das muss irgendwie um einen anderen Beschlusspunkt handeln.

Kilic geht zu *D. Pfeiler* …

Völkl: Wenn das möglich ist, Herr Gemeinderat, wenn ihr das friedlich im Nachgang klärt? Herr GR Kilic, ich glaube das ist der nächste Tagesordnungsordnung. Können wir das jetzt so stehen lassen? Gut, dann stimmen wir jetzt ab und ich bitte um Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN, der UBS und den NOES. Enthaltung der FPÖ. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	12	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Koll nimmt an der Sitzung wieder teil 20:15 Uhr

15. Vereinbarung – widmungskonforme Nutzung Parkdeck

D. Pfeiler: Dann darf ich zum nächsten Beschlussantrag kommen „Vereinbarung zur Widmungskonformen Nutzung des Parkdecks“. Vielleicht zum Terminus Technicus, zur Erläuterung für alle, dieses Parkdeck wurde errichtet, damit Pendlerinnen und Pendler einen Parkplatz vorfinden, wenn sie mit dem Zug weiter nach Wien oder wo immer sie hinfahren. Das versteckt sich unter dem Vertragsterminus „Widmungskonforme Nutzung des Parkdecks“. Kommen wir zum Amtsbericht. Die Vertragspartner haben mit dem Vertrag vom 30.04.2008, die Vertragsnummer erspare ich Ihnen. Den Vertrag vom 30.04.2008, im Folgenden kurz Stammvertrag genannt, die Realisierung und den Betrieb einer P-&-R-Anlage, also Park-&-Ride-Anlage als Parkdeck in der Verkehrsstation Stockerau vereinbart. Die P-&-R-Anlage umfasst insgesamt 742 Stellplätze und wird in folgendem kurz Parkdeck genannt. Das Parkdeck ist bereits errichtet und der Gemeinde zur Betreuung und Instandhaltung übergeben. Die Vertragspartner vereinbaren für das Parkdeck, die Errichtung einer technischen, digitalen Lösung, um die widmungskonforme Nutzung zu kontrollieren und eine Bewirtschaftung sicher zu stellen und die widmungskonforme Nutzung der Park-&-Ride-Anlage zu ermöglichen. Es gab im Jahr 2022 schon eine vorgelegte Version des Vertrages, da waren allerdings sehr hohe Kostenanteile für die Betriebskosten dieser Einfahrt- und Zufahrtskontrolle für die Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesen. Entgegen der im Jahr 2022 vorgelegten Version, fallen jetzt für diese Vertragsergänzung für die Stadtgemeinde keine Betriebskosten an. Der ursprünglich vorgesehene Gemeindeanteil der Betriebskosten für das Zufahrtkontrollsystem wurde mit dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22.08.2024 vom Land übernommen. Die im Ausschuss Verkehr, Infrastruktur und Straßen sowie in der Stadtratssitzung vom 17.06.2025 besprochenen Änderungen, wurden seitens der ÖBB in die beiliegenden Vertragsmuster eingearbeitet. Damit ist auch eine Änderung der Tarifordnung nur einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern möglich. Es ist dann gelungen, hier noch Änderungen im Sinne der Stadt hinein zu verhandeln. Danke diesbezüglich, an die sehr ambitionierte Bearbeitung dieses Themas von Bereichsleiter Gernot Altinger. Die zweite Zusatzvereinbarung zur Errichtung von Zusatzelementen der Park-&-Ride-Anlage soll zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Stockerau, so wie der ÖBB Infrastruktur vertreten durch die ÖBB Immobilien Management GmbH abgeschlossen werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die 2. Zusatzvereinbarung zur Errichtung von Zusatzelementen auf Park-&-Ride-Anlagen wird zwischen dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Stockerau und sowie der ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH abgeschlossen. Diese Zusatzelemente zur Erläuterung, sind genau die technischen Einrichtungen, um diese Ein- und Ausfahrtskontrolle durchzuführen, die schon in Betrieb ist. Der Tarif ist 0 € für den ersten bis fünften Tag und 3 € für jeden weiteren Tag, immer in Verbindung mit einem gültigen ÖBB-Ticket.

Pollak: Vielen Dank. Ich möchte vorausschicken, dass ich auch mitgehen werde und ich glaube, ich habe auch von der Fraktion vernommen, dass wir hier gesamt mitgehen werden. Was ich hier schon

anmerken möchte, bei allen Erfolgen, die wir hier feiern können, finde ich schade, dass es nicht möglich ist, während der Festspielzeit eine Ausnahme zwischen 17-24 Uhr zu bekommen für dieses Parkdeck, so dass auch Leute, die kein Ticket habe, drinnen parken könnten. Die Pendler sind dann schon meistens heimgefahren. Es wäre eine super Gelegenheit dort stehen zu bleiben. Schade, dass man uns diese Ausnahme nicht gewährt. Andere Städte haben das angeblich. Dankeschön.

D. Pfeiler: Diese Ausnahme habe ich versucht hinein zu bekommen. Da bin ich ganz bei dir, wir haben weiterhin die Freifläche, die nicht bewirtschaftet ist. Das ist unser Spielraum, den wir haben für Veranstaltungen. Ich bin ganz bei dir, diese Ausnahmeregelung gewährt zu bekommen, das wäre mir auch wichtig gewesen. In den Verhandlungen bekommt man halt nicht alles. Es konnte jetzt mit hinein verhandelt werden, dass obwohl wir zu dem Bewirtschaftungssystem keine Kostenbeiträge für die Betriebskosten leisten, dennoch bei Änderung der Tarife zustimmen müssen. Das ist zumindest ein Hebel, damit wir bei der Tarifgestaltung nicht ganz ohne Rolle sind. Dankeschön.

Hödl: Wir unterfertigen jetzt einen Vertrag, wo diese Ein- und Ausfahrtskontrolle erst in Kraft gesetzt wird. Ich habe, wie wahrscheinlich viele andere, obwohl ich ein Klimaticket, habe aber wissend, dass es keinen gültigen Vertrag mit der ÖBB gibt, ohne Vorweisen des Klimatickets die Parkanlage verlassen, und habe dafür auch Strafe zahlen dürfen. Wie hast du dich eingesetzt bei der ÖBB, dass diese Strafen refundiert werden, die ungerechtfertigt eingehoben worden sind?

D. Pfeiler: Das war bisher noch kein Thema. Die Ein- und Ausfahrtkontrolle ist kommuniziert an den Ein- und Ausfahrten. Wenn du da juristische Informationen hast, ob hier Strafen nicht konform eingehoben wurden, dann bitte um deine Einschätzung und die Strafen, die verhängt wurden, dann kann man das sicher noch einmal mit dem ÖBB klären, mit der Rechtsabteilung, ob derartige Strafen jetzt ausgestellt werden durften oder nicht.

Hödl: Es hat keine Rechtsgrundlage gegeben. So einfach ist es. Und wir haben das im Ausschuss schon angesprochen gehabt, also es ist jetzt kein neues Thema.

D. Pfeiler: Ja, wenn es da rechtliche Einschätzungen von dir gibt, dann her damit, dann können wir das mit der ÖBB besprechen.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung. Ich sehe hier Zustimmung der SPÖ, der ÖVP, der NEOS, UBS, der GRÜNEN. Gegenstimme keine. Enthaltungen FPÖ.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

16. Niveauanpassung Begleitweg B4

D. Pfeiler: Dann darf ich zum vorletzten Tagesordnungspunkt kommen, „Niveauanpassung Begleitweg B4“. Es geht hier um den Begleitweg an der Horner Bundesstraße, westlich von Stockerau am Weg Richtung Zissersdorf, da gibt es diese Begleitwege für Radfahrerinnen und Radfahrer und für den landwirtschaftlichen Verkehr. Es gibt da eine Ausfahrt aus diesem Begleitwegesystem auf die Bundesstraße. Das Problem ist, dass hier eine hohe Verkehrsfrequenz herrscht mit den entsprechenden Geschwindigkeiten und dass das Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aufgrund von Höhenunterschieden erschwerend und problematisch ist hier die Lücke zu finden um rauszufahren auf die B4. Zur Verbesserung der Situation wurde angeregt, den Begleitweg im Bereich der Ein- und Ausfahrt anzuheben, um das Niveau anzugleichen und eine flotte Ausfahrt mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu ermöglichen. Diesbezüglich wurde seitens des Bauamtes ein Lokalaugenschein mit Herrn Goll, dem Vertreter der Landwirte und der Strabag AG durchgeführt, um das Gefälle auszugleichen. Die Kosten wurden erhoben, die Weinlinger GmbH mit 3.338,40 €, die Strabag AG mit 14.317,04 €. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme für das Vorhaben von netto 17.655,44 €. Es wurden die entsprechenden Neigungsverhältnisse berücksichtigt, dass das gut entwässert wird. Wir haben uns dazu entschlossen, nicht nur das Niveau anzugleichen, sondern auch wieder neu zu asphaltieren. Insbesondere deswegen, weil es der Begleitweg der B4 ist, der auch die Route für Radfahrerinnen und Radfahrer ist, abseits der B4, sicher in Richtung Zissersdorf zu kommen. Daher die Mehrkosten für die Asphaltdecke.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Niveaufreimachung des Kreuzungsplateaus des Begleitweges im Kreuzungsbereich mit der B4 Horner Straße und der Gemeindestraße „In der Leiten“, wird die Weinlinger GmbH gemäß Angebot vom 12.05.2025 in Höhe von netto 3.338,40 € und die Strabag AG gemäß Auflistung vom 20.05.2025 in Höhe von netto 14.317,04 € beauftragt. Das ergibt eine Auftragssumme von 17.655,14 € netto bzw. 21.186,53 € brutto, wobei die Positionen der Strabag AG vom Rahmenauftrag bereits indexiert ist. Die Kosten werden in den 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Rosenberger: Dankeschön, jetzt nur eine Frage dazu. Grundsätzlich ist es mir klar, dass die Niveauanpassung der Verkehrssicherheit zuträglich ist und unbedingt notwendig ist für alle Verkehrsteilnehmer. Ist es in Betracht gezogen worden die Geschwindigkeit dort zu reduzieren? Das würde natürlich die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessern.

D. Pfeiler: Diesbezüglich hat es keine Gespräche gegeben, soweit mir bekannt. Das Ganze ist kurz nach Ende der 70er Beschränkung. Man kann das sicher in die nächsten Gespräche mit der Behörde aufnehmen, dass wir die entsprechende 70er Beschränkung, die im Bereich der Autobahnauffahrten besteht, auf der B4 entsprechend verlängert, weil es geht auch um Aus- und Einfahrten zu dem vis a vis liegenden Gewerbebetrieb. Insofern ist es sicher eine Anregung, die man mitnehmen kann und mit aufnehmen kann. Dankeschön.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sehe hier die Kollegen der FPÖ, sind sie alle dafür? Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, der GÜNEN, der UBS und NEOS. Einstimmig. Danke.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig beschlossen**	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0	ÖVP 0

SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

17. Mehrkosten Rahmenauftrag ABA

D. Pfeiler: Dann darf ich zu meinem letzten Amtsbericht kommen. „Mehrkosten Rahmenvertrag Abwasserbeseitigungsanlage“. Für kleinräumige Erd- und Baumeisterarbeiten zum Zwecke von Verlegearbeiten im Zuge der Sanierung oder Neuerrichtung von ABA- und WVA-Anlagen wurde die Watzinger GmbH 2022 mit einer Rahmenvereinbarung auf drei Jahre beauftragt. Die Laufzeit der Vereinbarung erstreckt sich von März 2022 bis Dezember 2024 mit einer Option der Verlängerung um ein Jahr. In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 wurde die Verlängerung der Rahmenvereinbarung für das Jahr 2025 beschlossen. Die Auftragssumme wurde anhand einer Prognose um netto 84.078,11 € auf eine fortgeschriebene Auftragssumme von netto 841.066,11 € aufgestockt. Durch die Starkregenereignisse und des Hochwassers Ende 2024 resultierten eine Vielzahl von aufeinanderfolgenden Rohrbrüchen größeren Ausmaßes, welche in der letzten Prognose erfasst wurden. Alleine die Kosten für die Rohrbrüche in der Oskar-Helmer-Straße an mehrere Stellen, Tumulusweg ebenfalls mehrere Stellen, Rohrbruch Eduard-Rösch-Straße und im Kreisverkehr B3/L1127 Wiesener Straße unter anderem kommen auf eine Schadenssumme von rund 130.000 € netto. Anhand der nun mehr vorliegenden Teilrechnungen der Watzinger GmbH wurde die letzte Prognose neu bewertet und auf die Laufzeit bis Ende 2025 hochgerechnet. Die Abschätzung anhand der prognostizierten Leistungen für die Restlaufzeit brachte folgendes Ergebnis, die neue Hochrechnung bis Ende 2025 ergab ein Gesamtvolumen von 896.562,60 € netto und notwendige Zusatzbeauftragung 55.496,49 € netto. Auswirkungen auf das Budget 2025, Budgetbedarf 2025 netto 385.073,02 € und VA 2025 netto 228.300 €. Das Delta zum Voranschlag 2025 wird im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsabschluss 2024.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, vorwiegend aufgrund der aus den Starkregenereignissen und dem Hochwasser des Senningbachs Ende 2024 resultierenden Folgeschäden an Wasserleitungen, durch Setzungen und Ausspülungen des Untergrunds sowie anderer Leitungsgebrächen wird der Rahmenvertrag der Watzinger GmbH von 841.066,11 € netto auf die Summe von netto 896.562,60 € aufgestockt. Die Mehrkosten von 55.496,55 € netto werden beauftragt. Im VA 2025 sind für die Sanierungen von kleinräumigen Sanierungen von ABA- und WVA-Anlagen eine Summe von 228.300 € netto veranschlagt. Anhand der Teilrechnungen der Watzinger GmbH und der Prognose der Kosten bis Ende 2025 errechnet sich ein Budgetbedarf von 385.073,02 € netto. Das Delta zum Voranschlag 2025 wird im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsabschluss 2024.

Völkl: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0

SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

18. Verleihtarif – ehemalige WISTO Hütten

Lehner: Auch einen schönen guten Abend von meiner Seite. Jetzt sind wir tatsächlich bei den letzten zwei Tagespunkten der öffentlichen Sitzung und zwar beim Tagesordnungspunkt 18. Es geht um die Einführung eines Verleihtarifs für die ehemaligen WISTO Hütten. Die WISTO Hütten, die Sie alle kennen vom Christkindelmarkt zum Beispiel, wurden wegen der Inaktivität des Vereins zur Förderung der Stockerauer Wirtschaft, also von der WISTO, an die Stadtgemeinde Stockerau übergeben. Der Wirtschaftshof kümmert sich nun um die Lagerung, Erhaltung und um die notwendigen Reparaturen. Diese Hütten werden auch vielfach für Verwendungen, die nicht der Stadtgemeinde als Nutzen dienen, verwendet und deshalb soll ein Tarif eingeführt werden für die Verleihung. Es gibt 26 Hütten, davon sind zehn Gastro-Hütten und der Tarif für die Standard Hütten ist 80 € pro Tag, für die Gastro-Hütten, 120 € pro Tag und für karitative Vereine zum Beispiel, wie die Soroptimisten, die Kiwanis, die Lions, die Behindertenhilfe und die Pfarren soll der Betrag 40 € pro Tag sein. Sollte ein karitativer Zweck einer oben nicht genannten Organisation erfolgen, so ist der Reinerlös samt karitativen Verwendungszweck nachzuweisen. Bei einer Ausleihung von mehr als fünf Hütten gleichzeitig kann ein Rabatt von 5% gewährt werden und bei zehn Hütten ein Rabatt von 10%. Die Abholung und Rücklieferung der Hütten muss durch den Ausleiher selbst organisiert werden. Die Leihgebühr wird nicht verrechnet für den Tag der Abholung und der Rückgabe, es sei denn, Abholung und Rückgabe erfolgt am selben Tag. Die Buchung und Organisation erfolgt über den Wirtschaftshof. Darüber hinaus ist der Tarifwert gesichert und hier gibt es eine Abänderung, wir haben das jetzt nicht wie im Wirtschaftsausschuss besprochen auf volle Zehner aufgerundet, sondern auf volle Euro bei der Überschreitung des Verbraucherpreisindexes von fünf Prozentpunkten. Als Bezugszeitraum soll jeweils der Dezember, also erstmalig mit 12.2025 im Vergleich zum Vorjahr herangezogen werden. Dieses Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Schaffung eines Tarifs für die Ausleihe der Veranstaltungshütten, Standard-Hütte 80 € / Tag, Gastro-Hütten 120 € / Tag.
Stockerauer karitative Vereine/Organisationen unter Nachweis des Verwendungszwecks, nach der BAO gemeinnützige Vereine, insbesondere Soroptimisten, Kiwanis, Lions, Behindertenhilfe und die Pfarren 40 € / Tag. Sollte ein karitativer Zweck einer oben nicht genannten Organisation erfolgen, so ist der Reinerlös samt karitativem Verwendungszweck und Überweisungsbeleg an eine gemeinnützige Organisation nachzuweisen. Eine Weitergabe, insbesondere für oben genannte karitative Vereine, ist nicht zulässig. Bei Ausleihe von mehr als 5 Hütten gleichzeitig kann ein Rabatt von 5 % und von mehr als 10 Hütten ein Rabatt von 10 % gewährt werden. Die Abholung bzw. Rücklieferung der Hütten ist durch den Ausleiher selbst zu organisieren. Dabei werden die Manipulationstage, jene der Abholung und Rücklieferung, nicht als Leihtage gerechnet, ausgenommen Abhol- bzw. Rücklieferungstag ist Veranstaltungstag. Die Buchung der Hütten erfolgt beim Wirtschaftshof, ebenso die Organisation der Abholung und Rücklieferung samt Verrechnung.

Etwaig bei der Ausleihe entstandene Schäden werden durch den Wirtschaftshof behoben und die dabei entstandenen Kosten dem Ausleiher in Rechnung gestellt. Darüber hinaus seien genannte Tarife wertgesichert. Ab einer Erhöhung des Verbraucherpreisindexes 2015 von 5 % ist die Höhe des Tarifs einmal pro Jahr zu Jahresbeginn anzupassen. Als Bezugszeitraum soll jeweils Dezember, erstmalig mit 12.2025, im Vergleich zum Vorjahr herangezogen werden. Im Falle einer Änderung sind die neuen Tarife auf volle Eurobeträge aufzurunden. Ich bitte um Abstimmung.

Fless-Klinger: Wir haben mit Wohlwollen entgegengenommen, dass die Korrektur durchgeführt wurde. Die Rundung auf nur volle Euro und nicht zehn Euro. Das wäre nicht marktgerecht gewesen, wenn zwei Mal hintereinander so eine Erhöhung erfolgt. Das wäre eine wirklich starke Erhöhung gewesen, bei circa 25% Und das wäre sicherlich unpassend gewesen. Dankeschön.

Völkl: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

19. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. bis 4. Lehrjahr

Lehner: Beim letzten Antrag geht es um die Wirtschaftsförderungen für Lehrlinge vom 1. bis 4. Lehrjahr. Und zwar wurde in der Sitzung vom 27.09.2023 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr beschlossen. Nunmehr haben 23 Firmen eine Kommunalsteuererklärung für das Kalenderjahr 2024 für die Lehrlinge von 1. – 4. Lehrjahr eingereicht und um Gewerbeförderung angesucht. Ich verlese jetzt die Firmen, das war die Fetter Baumarkt GmbH mit einem Lehrling, Moll Motor GmbH mit sechs Lehrlingen, WKW Weszits GmbH mit sieben. Die Lutz KG mit fünf Lehrlingen, Spreng GmbH mit neun, Knoth GmbH mit fünf, die Kickenweitz KG mit einem Lehrling, Zickbauer GmbH mit zwei Lehrlingen, Ruzicka Christian ein Lehrling, City Hotel GmbH mit vier Lehrlingen, Quasnitschka GmbH mit acht Lehrlingen, Höbert Installation GmbH mit drei Lehrlingen, Thurner Britt, also die JET Tankstelle, ein Lehrling, Baumeister Schmidt GmbH zwei Lehrlinge, Vogel Karin Kosmetik Institut ein Lehrling, Cimbria Heid GmbH fünf Lehrlinge, Johannes Schober Gmbh ein Lehrling, Müllner Christian Bau GmbH ein Lehrling, Gerhard Obermeissner sechs Lehrlinge, und J. u. A. Frischeis GmbH fünf Lehrlinge, die Faun Austria GmbH drei Lehrlinge, der Drei Königshof vier Lehrlinge und die PL HandelsgesmbH, also der Libro, ein Lehrling. Das sind in Summe 82 Lehrlinge und es handelt sich um einen Betrag von 34.119,76 €. Es wäre im Sinne des oben genannten Beschlusses, den Firmen eine Wirtschaftsförderung in der erklärten Gesamthöhe von 34.119,76 € zu gewähren.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die eben angeführten Firmen, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2023 eine Wirtschaftsförderung für das Jahr 2024 im Gesamtbetrag von 34.119,76 € zu gewähren. Ich bitte um Abstimmung.

Grim-Schlink: Als ehemaliger Lehrling unterstütze ich die Wirtschaftsförderung für Lehrlinge. Sie ist gut, zielgerichtet, richtig und wichtig. Die PL Handelsgesmbh zieht sich Anfang 2026 aus Stockerau zurück und beantragt als Abschiedsgeschenk an die Gemeinde noch die Lehrlingsförderung. Ich ersuche den Förderantrag der Firma PL Handelsgesmbh eigenständig zur Abstimmung zu bringen.

Lehner: Vielen Dank für den Einwand, wir werden das prüfen.

Rosenberger: Dank für diesen Antrag. Ich finde das auch unheimlich wichtig, dass Lehrlinge und das Ausbilden von jungen oder auch älteren Menschen gefördert wird. Der Lehrberuf selbst hat in den letzten Jahrzehnten von der gesellschaftlichen Stellung her nicht unbedingt sehr gut abgeschlossen, ist auch immer wieder unterbewertet worden. Es ist aber ganz wesentlich und ganz erheblich, was unsere Lehrlinge für die Betriebe auch leisten und für die Betriebe ist es auch ein Anreiz, Lehrlinge auszubilden. Wir, unsere Fraktion, unterstützen natürlich genauso diese Lehrlingsinitiative und wir finden das ganz, ganz toll, was da in den letzten Jahren immer wieder gemacht wird. 82 Lehrlinge sind ein super Zeichen, vielleicht sind es nächstes Jahr dann auch ein paar mehr. Dankeschön,

Dummer: Ich bin beeindruckt, wie viele Betriebe in Stockerau Lehrlinge ausbilden. Wie viele Möglichkeiten den jungen Leuten hier in Stockerau geboten werden durch die Betriebe einen Beruf zu erlernen und den dann auch mit Freude auszufüllen. Als Finanzstadtrat kann ich sagen, dass wir dieses Geld gerne aufwenden, weil es in unsere Jugend und in die Zukunft der jungen Leute in Stockerau investiert ist.

Koll: Ich möchte zu diesem Zusatzantrag was sagen. Grundsätzlich bin ein Fan von dem Vertrauen in vorliegende Richtlinien und Verträge. Es geht da darum, dass wurde ja von Ihnen auch angeführt, dass das grundsätzlich eine gute Idee ist. Aber in dem Vertrag ist nicht intendiert, dass es einer Dauer bedarf, dass man das bekommt, sondern in Wirklichkeit soll es dazu dienen, dass Firmen Lehrlinge nehmen. Lehrlinge zu nehmen ist betriebswirtschaftlich eine schwierige Geschichte. Darum ist es gut, dass wir das tun. Ich glaube auch nicht, dass man jemanden bestrafen sollte, weil er dann irgendwo weggeht. Das macht nach außen hin keinen sehr schlanken Fuß finde ich, wenn sich das herumspricht, dass wir im Nachhinein an irgendwelchen Vereinbarung, die wir quasi versprochen haben, rütteln. Das halte ich eigentlich für nicht wirklich demokratisch und rechtlich auch problematisch. Ich bin nicht dafür, dass wir da extra abstimmen.

Völkl: Das ist ja die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2024 und bei der Firma PL Handelsgesmbh sind das, glaube ich, andere Gründe, warum die weggehen. Den Lehrling gibt es ja trotzdem und sie sind ja jetzt noch da. Wir reden von 415 €. Ich verstehe Herr Gemeinderat da den Zugang und warum das so ist. Natürlich ist man traurig, wenn hier eine Firma aus der Marktgasse geht. Aber sie bilden den Lehrling aus und sie waren lange Zeit bei uns. Und das betrifft die Wirtschaftsförderung für das letzte Jahr. Herr GR Fischer und Herr GR Kubat, bitte.

Kubat: Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN weiß sehr wohl, dass das natürlich die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2024 ist. Ich möchte aber auch noch einen anderen Blickwinkel dazu geben. Natürlich ist das wichtig, Lehrlinge auszubilden und wie es schon heißt, das ist eine

Investition für die Zukunft, keine Frage. Dennoch ist es ja nicht nur eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge, sondern auch ein irgendwie ein Goody für eine gewisse Art der Standortsicherung. Und wenn man jetzt sagt, okay, der Libro geht und er bekommt noch ein Abschiedsgeschenk, sehe ich das schon ein bisschen als fatal an. Außerdem hatten wir schon so einen Präsidenzfall damals bei Kika/Leiner. Da ging es auch um die Wirtschaftsförderung der Lehrlinge. Da haben wir gesagt, wir behalten das Geld zurück, aufgrund dessen, weil er schließt und wegzieht. Das hatten wir schon einmal. Also das ist kein Novum und wie gesagt, die Wirtschaftsförderung ist auch ein kleiner Beitrag oder ein Goody für eine Standortsicherung. Und ich finde das als schlechtes Zeichen für die anderen Betriebe, die hier kontinuierlich und beständig und verlässlich Lehrlinge ausbilden und dann bekommt der Libro als Abschiedsgeschenk noch 415 €, obwohl er dann demnächst schließen wird.
Völkl: Der Libro war jahrelang in Stockerau und hat sehr wohl auch Kommunalsteuer in Stockerau bezahlt. Und ich finde es etwas befremdlich, diese Argumentation zu diesem Punkt.

Fischer: Ich finde die Lehrlingsförderung eine sehr gute Idee und war positiv überrascht, dass wir doch einige Lehrlinge in Stockerauer Unternehmen haben. Libro ist bedauerlich gelaufen, aber im Rahmen der Richtlinie – Pacta sunt servanda. Worüber man vielleicht im Ausschuss diskutieren könnte, ist, wie man diese Lehrlinge in Stockerau halten kann – zum Beispiel mit einer Verknüpfung von Förderung und einer befristeten Behalteverpflichtung nach Abschluss der Lehre.

Völkl: Stimmen wir zuerst den **Zusatzantrag** ab. Wer den Zusatzantrag von Herrn GR Grim-Schlink, dass wir für die Firma PL Handelsgesmbh die Lehrlingsförderung zurückhalten, nicht separat, abstimmen, der gebe hier bitte ein Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **keine Mehrheit**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen den Hauptantrag ab und ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN außer von Frau GR Fless-Klinger, die enthaltet sich. Gut, danke.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	1 GR Fless-Klinger
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen und die UBS, die Frau GR Steuer hat einen DA vorgelegt, der wurde auch verlesen. Wir kommen nun zur Diskussion, bitte Herr Stadtrat.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Hochwassersituation Senningbach 2024“

Hödl: Herzlichen Dank für den Antrag, der es mir ermöglicht auch in diesem Kreis weiter informieren zu können, wie ich es ja auch in der Vergangenheit gehandhabt habe. Zum ersten Punkt darf ich darauf hinweisen, dass wir sehr intensiv an der Überarbeitung des Sonderkatastrophenschutzplans Hochwasser für das Stadtgebiet arbeiten. Wir werden dabei allerdings, so wie im Antrag vorhergesehen bzw. der Kollege Heidrich von der Riocom das auch schon berichtet hat bei der Veranstaltung, den Sonderkatastrophenschutzplan, der jetzt für alle Gewässer, also Donau, Göllersbach und Senningbach gilt, auseinander lösen. Es wird einen allgemeinen Teil geben und wir werden für die einzelnen Gewässer spezifische Maßnahmen festlegen, wobei da auch die Betriebsordnungen der Wasserverbände entsprechend berücksichtigt werden und das Ganze unter Einbindung der Oper bzw. der Verbandgeschäftsführer erfolgen wird. Ich kann weiters dazu berichten, dass wir am kommenden Montag den nächsten halbtages Termin haben mit unserem Betreuer von der Firma Riocom. Ich habe schon mehrfach gesagt, uns ist die externe Betreuung extrem wichtig. Damit nicht nur unsere eigenen Erkenntnisse einfließen können, sondern auch der Blick von außen und Erfahrungen anderer Gemeinden eingearbeitet werden können. Der Plan muss rasch vorliegen, er muss aber vor allem ein taugliches Arbeitsdokument für die handelnden Personen sein. Ich darf außerdem an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Sonderkatastrophenschutzplan auch noch von der Bezirkshauptmannschaft freigegeben werden muss. Was die Anschaffung eines eigenen, mobilen Hochwasserschutzes betrifft, so muss ich, wenn ich es richtig verstehe, dass der für die Ernstbrunner Straße vorgesehen sein soll, festhalten, dass auch derartige, mobile Anlagen einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen und es ist unzweifelhaft, dass eine derartige Anlage bachaufwärts zu einer signifikanten Erhöhung des Wasserspiegels führen würde und basierend auf dem wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot, aber auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen der dort ansässigen Betriebe, die beim Hochwasser auch zig-Millionen-Euro an Schäden erlitten haben, ist ein positiver Ausgang eines derartigen Bewilligungsverfahren nicht zu erwarten. Selbstverständlich müssen wir versuchen das Siedlungsgebiet so hochwasserfrei wie möglich zu machen. Das Wasser löst sich aber nicht in Luft auf und deswegen müssen bei jeder Maßnahme diejenigen Grundeigentümer, die eine Verschlechterung erfahren, dieser Maßnahme zustimmen. Was die Überprüfung der Dämme betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass gemäß § 50 Wasserrechtsgesetz, die Wasserberechtigten ihre Anlagen in dem der Bewilligung entsprechenden Zustand und wenn dieser nicht erweislich ist, derer zu erhalten und zu bedienen haben, dass keine Verletzung öffentlicher Interessen oder fremder Rechte stattfindet. Wir haben an den Dämmen unterschiedliche Wasserberechtigte, soweit die Dämme vor Donauhochwässern schützen sollen, so ist das die Donauhochwasserschutz-konkurrenz, vertreten durch die Via Donau, die ja auch eine Expositur in Stockerau hat. Was den Göllersbach betrifft hat heute die Befahrung mit Vertretern von Verband und Wasserbauabteilung und Beisein vom Baudirektor Altinger stattgefunden. Soweit ich es mitbekommen habe, hat es keine Mängel gegeben, die unverzüglich zu beseitigen wären. Der Damm am Göllersbach war bekanntermaßen bis zum Bemessungshochwasser ausgelastet. Wir haben ja auch laufende Begehung im Hochwasserereignis gehabt und wir haben dort weder Lekagen gesehen und es hat keinen Feinsedimentaustrag gegeben. Deswegen ist aus wasserbautechnischer Sicht kein Handlungsbedarf gegeben. Was den Damm am Senningbach betrifft, wir haben diese Öffnung erst durchgeführt, nachdem die Wasserbauabteilung mit ihrem Vermessungsteam festgestellt hat, dass

der höchste Hochwasserspiegel unter der Heid-Geländekante lag und der Damm damit für ein ungefähr 100-jähriges Ereignis, wie es im September war, keine Schutzfunktion hat. Es ist daher auch mit keiner statischen Belastung durch ein Hochwasser zu rechnen. Abgesehen davon, dass der im Verhältnis Breite/Damm nur eine geringe Höhe aufweist. Was das Thema Grundwasser betrifft, so handelt es sich dabei jedenfalls nicht um eine Katastrophe im rechtstechnischen Sinn. Und ich spreche da ausdrücklich nicht von der persönlichen Betroffenheit Nach meinem Verständnis aus den Gesprächen mit betroffenen Grundeigentümern im Rahmen der Schadenskommissionsbesichtigungen wird das auch als wiederkehrendes, ohne Zweifel unangenehmes Ereignis empfunden, dem z. B. mit Podesten für Waschmaschine, Wäschetrockner und Heizung und einer extensiven Nutzung entgegengewirkt wird. Auch im Rahmen von baurechtlichen Bewilligungsverfahren wird das Thema entsprechend berücksichtigt. Das Grundwasser ist als Trink- und Nutzwasser von großer wasserwirtschaftlicher Bedeutung und ein wertvolles Gut, das nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Der Eingriff in das Grundwasser, der Quelle unseres Trinkwassers in Stockerau und der Nachbargemeinden, ist besonders sensibel und mit ein paar Pumpenschächten ist es nicht getan. Das bedarf wesentlich genauere Untersuchungen, mehr dimensionale, instationäre Modelle. Wir haben nach dem Hochwasserereignis mit den bestehenden Anlagen natürlich auch versucht im Grundwasser rasch Verbesserungen herzustellen, aber Dauermaßnahmen sind gerade im Grundwasserbereich sehr kompliziert und sehr sensibel.

Steuer: Herr StR Hödl, du kannst versichern, dass unsere Hochwasserschutzdämme komplett und wirklich halten, also wenn das nächste Hochwasser kommt, dass es wirklich nicht irgendwo eine Bruchstelle gibt und dass nicht irgendwo ein Wohngebiet überflutet wird.

Hödl: Das ist jetzt eine zu verallgemeinernde Feststellung. Wenn die Dämme über ihren Bemessungswert steigen, in den Überlastfallgehen, haben wir im Sonderkatastrophenschutzplan, verstärkte Begehung drinnen. Wenn die Dämme überströmt werden, dann wird es zu Erosionen kommen und es gibt keinen 100-prozentigen Hochwasserschutz. Das heißt, wenn zu viel Wasser kommt, dann wird es übertreten. Aber es ist gerade die Via Donau, die ein Expertenteam hat, die sehr genau auf ihre Dämme schauen und weil du das angesprochen hast, auch die Örterungen des Damms durch die EVN Fernwärmeleitung, das ist geotechnisch begleitet worden. Auch dort ist sichergestellt und das ist im wasserrechtlichen Überprüfungsverfahren, wo die Unterlagen gerade vorbereitet werden, das ist laut geotechnischen Sachverständigen ordnungsgemäß gemacht worden. Es ist die Schmalwand bei der Durchörterung, was bei Schmalwenden regelmäßig vorkommt hat versagt, aber das ist entsprechend geomechanisch saniert worden und aus sachverständiger Beurteilung ist das ordnungsgemäß wieder verschlossen worden. Die Via Donau ist Betreiberin dieses Dammes und hat auch dafür einzustehen. Aber wie gesagt, wenn es drüber rinnt, wenn es zu rotieren anfangt, wenn zu viel Wasser kommt, nein, dann werden die Dämme nicht zwingend halten. Dann muss man Maßnahmen setzen und im Zweifelsfall

Steuer: Es geht mir nicht um das Drüberinnen, sondern dass sie Brechen. Haben wir was schriftliches diesbezüglich von diesem Gutachten und Sachverständiger?

Hödl: Das ist gerade in Erstellung, die Unterlagen für das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren.

Steuer: Das heißt ja oder nein, haben wir was Schriftliches?

Hödl: Die Unterlagen sind in Erstellung und gibt es noch nicht. Es gab die Information an den Baudirektor Altinger, es ist von einem Geomechaniker, von einem Spezialisten überprüft worden.

Steuer: Das heißt, wir bekommen was schriftlich.

Hödl: Und es hat die Wasserrechtsbehörde die Aufsicht, das auch sicher zu stellen.

Steuer: Es geht mir nur darum, dass wir kein böses Erwachen haben, wenn der Damm dann wieder bricht und wieder irgendein Wohngebiet unter Wasser gesetzt wird.

Corkovic: Danke. Guten Abend auch von meiner Seite. Mich freut es persönlich, dass jetzt die GRÜNEN und die UBS mit den Dringlichkeitsanträgen jetzt auch ein Zeichen setzt, dass ihnen das Hochwasser so wie auch mir sehr wichtig ist. Ich persönlich warte seit September 2024 auf viele Antworten. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag damals, der Herr Kollege Mayer und ich, gestellt., Dem Antrag wurde die Dringlichkeit zuerkannt und wurde dann im Ausschuss, ich sage einmal sehr schwach behandelt bis gar nicht. Ich glaube, für die Bevölkerung ist es auch wichtig. Wir reden da über Experten, wir sind ein bisschen wie unsere Bundesregierung, wir reden über Experten, wir reden über irgendwelche Gesetze, Novellen, Paragraphen. Ich glaube, die Bevölkerung in Stockerau erwartet sich von uns klare Maßnahmen, klare Lösungsvorstellungen. Wenn ich jetzt zurückdenke der Herr Wolfgang Mayer hat mir erzählt von der Alarmierung, dass die schwach oder gar nicht stattgefunden hat. Bei der letzten Veranstaltung wegen dem Hochwasser sind sehr viele Fragen gewesen von der Bevölkerung, die keiner beantworten hat können. Ich glaube, wir sollten jetzt nicht viel mit herumfeilschen um Paragraphen, sondern einfach Anpacken und etwas tun, dass die Leute sehen, dass wir nicht wollen, dass das wieder passiert wie damals. Danke.

Hödl: Ich darf vielleicht kurz dazu in aller Bescheidenheit darauf verweisen, dass ich über 20 Jahre Verwaltungsverfahren im Umweltbereich, gerade im Wasserrecht, gemacht habe und deswegen zähle ich möglicherweise auch zu den bösen Experten, die jetzt anscheinend doch wieder keine Ahnung haben. Es gilt möglichst viele Menschen zu schützen, das Wasser hat es aber so an sich, ich habe es schon gesagt, dass es sich nicht in Luft auflöst. Nachdem es ein Verschlechterungsverbot gibt, ein wasserrechtliches, ist es zu untersuchen, es ist in Vorteile und Nachteile darzustellen und alle, die Nachteile erleiden, müssen im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und es ist gut, dass es ein ordnungsgemäßes Bewilligungsverfahren gibt, auch wenn es vielleicht länger dauert, weil damit alle Parteien geschützt werden. Das ist nachzuweisen. Das ist zu machen. Die herbeigeredeten schnellen Erfolge, die die FPÖ sieht, die gibt es nicht. Es ist, vielleicht auch nur zum Antrag von der Kollegin Steuer, es ist der Gefahrenzonenplan beauftragt, es ist vorgezogen eine Modellierung für die Stadtgemeinde Stockerau erstellt worden. Es kommt dann beim Dringlichkeitsantrag vom Kollegen Pfeiler noch dazu, was wir uns da angeschaut haben und was wir uns dann auch anschauen, aber es braucht ein präzises Datenwerk. Es braucht ein ordentliches Projekt. Die Gabi hat es gerade gesagt, gibt es den Nachweis, wo steht es? Wo ist es gemacht worden? Das, was wir von den anderen verlangen, sind wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass wir genauso ordnungsgemäß arbeiten, wie wir es von den andern verlangen

Rosenberger: Zur Feststellung von der Frau GR Steuer. Nicht, dass es zu bösem Erwachen kommt, wenn der Damm bricht. Das wird sicher nicht sein, das böse Erwachen wird es bei jedem Dammbruch geben. Ich orte da jetzt wirklich einen Gesprächsbedarf und dass auch viele Dinge erörtert werden müssen zu diesem Antrag und auch besprochen werden müssen. Daher stelle ich den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag von der Frau GR Steuer in den zuständigen Ausschuss zu verweisen unter Teilnahme natürlich auch von der Gabi, weil du klarerweise als Antragstellerin ganz wichtig bist, wenn du dabei bist und ich bitte dafür um Zustimmung. Zu der Kommunikation zu dem Ganzen, was der Alen vorhergesagt hat, vielen Dank dazu. Damit beschäftigt sich dann glaube ich, in der Folge, der Dringlichkeitsantrag vom Herrn StR Pfeiler.

Dummer: Für einen Dammbruch, dass der nicht passiert, gibt es natürlich keine Garantie und wird es auch keine Garantie geben und schon gar nicht schriftlich. Das Problem war aber beim letzten Hochwasser kein Dammbruch, es ist uns kein Damm, gebrochen. Es ist eine Flutwelle gekommen, wo man nicht so wirklich weiß, woher. Wenn das Hochwasser genauso wiederkommt, wie es letztes Mal gekommen ist, denke ich, haben wir viel gelernt und es wird uns nicht mehr so passieren, wie es das letzte Mal war. Es gibt keine Garantie, dass das Hochwasser genauso wiederkommt, wie es letzte Mal gekommen ist, sondern die Situation ist jedes Mal anders, jedes Mal neu und es muss jedes Mal dann auch entsprechend reagieren werden. Wir haben sicher viel gelernt. Wir haben das das erste Mal und das in der Form gehabt und ich glaube alle haben viel gelernt und das kann man nutzen. Wir haben in den letzten Sitzungen auch einiges beschlossen, um die Situation zu verbessern, Pumpenaggregate, die Kläranlage abgesichert und all diese Dinge. Das heißt, wir haben das Wissen, dass wir bisher gewonnen haben auch schon genutzt und umgesetzt. Wie es wird, das kann man für die Zukunft nicht vorhersehen und da nützt uns auch kein Stück Papier, das wir in der Schublade haben, wenn eine Katastrophe über uns hereinbricht, die vielleicht anders ist, als das im September 2024 war. Passieren kann immer etwas und ich glaube, wir sind gut aufgestellt. Wir haben eine sehr gute Feuerwehr, die auch viel gröbere Probleme verhindert hat. Es gibt sicher Dinge, die man verbessern kann. Das haben wir auch gelernt und ich glaube, das wird auch einfließen bei zukünftigen Katastrophen. Aber natürlich liegt es auch dann an jeden einzelnen Betroffenen, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten schaut, was kann er tun? Jeder weiß, wo ist das Wasser bei ihm Reinkommen. Gibt es da Versicherungsmöglichkeiten? Aber Katastrophen, wie z. B. den Bergsturz in der Schweiz jetzt, da hätte kein Konzept genutzt, um das zu verhindern. So viel Papier hätten wir gar nicht schreiben können,

Hödl: Darf ich vielleicht nur ganz kurz? Gabi, weil ich jetzt darüber nachgedacht habe, wie du auf Dammbruch kommst. In den ausgehängten Sonderkatastrophenschutzplänen sind die Dammbrüche gerade im Bereich der Donaulände, also einmal im Bereich knapp unterhalb von der Eisenbahntrasse und einmal oberhalb dargestellt, wie sich das überflutungsmäßig auswirken würde. Eine Katastrophe, also etwas, was wir für unmöglich halten auch abzubilden. Ich kann es auch sagen, wie das Göllersbachhochwasser gewesen ist, haben wir uns tatsächlich, nachdem wir den Bemessungswert erreicht haben, sehr wohl angeschaut, was sagt der Evakuierungsplan für den Fall eines Überlaufs, für den Fall des Versagens eines Dammes. Das ist im Sonderkatastrophen-schutzplan drinnen. Das war auch in der Informationsveranstaltung dargestellt und das ist auch das, was man in den nächsten Monaten bewusst machen muss und bewusst halten muss. Es gibt undenkbare Dinge, auf die sind wir vorbereitet. Nicht auf alle, wie das der Göllersbach gezeigt hat,

Steuer: Wir reden immer von einem Jahrhunderthochwasser. Ich glaube nicht, dass das jetzt wieder 100 Jahre dauert bis der Senningbach heraustritt aus seinen Ufern. Das ist natürlich für die Bevölkerung ziemlich verängstigend in der Richtung. Das heißt, wir sollten auch von der Stadtgemeinde mit Nachdruck an die Behörden herangehen, damit etwas passiert. 2028 uns eine Person von der NÖ Landesregierung gesagt, schon sehr lange. Wenn es dann wieder passiert, dass der über die Ufer austritt, wissen wir ja nicht, wie sich die Versicherungen von den Hausbesitzern verhalten, die haben ja schon einmal jetzt bezahlt. Wir wissen nicht, wie sich die Landesregierung dann verhält, dass wir aus den Katastrophenfond was bekommen. Jetzt ist genau die Situation eingetreten, dass jeder schon einmal saniert hat. Wenn das noch einmal kommt, die Leute sind einfach verzweifelt und haben Fragen über Fragen und wolle Informationen. Was passiert, wenn das und das und das ist.

Völkl: Kommen wir zur Abstimmung und dass man das dann im Ausschuss, im Detail bespricht.

Steuer: Ich bitte, dass man vielleicht in jedem Ausschuss einen Informationsstand bekommt.

Völkl: Gut, dann stimmen wir ab, dass wir diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss vom Herrn StR Hödl zur verweisen. Ich sehe Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Der nächste DA, der sich auch mit dem Hochwasser beschäftigt, den würde ich jetzt gleich anschließend machen.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Aussprache zum Hochwasserschutz Senningbach“

Hödl: Danke. Das passt auch zu deiner letzten Frage, Gabi. Ich habe es in der Vergangenheit schon wiederholt gesagt und das deckt sich logischerweise mit dem was der DI Rögner, dir bei der Infoveranstaltung auch gesagt hat. Es ist grundsätzlich die Gefahrenzonenplanung für den ganzen Senningbach beauftragt. Der Senningbach hat eine Gesamtlänge von 31,12 km, in der Stadtgemeinde Stockerau sind 6 km Bachlauf des Senningbachs. Um aber Maßnahmen auch für das Stadtgebiet und unter uns ist jetzt angenehmerweise nur mehr die Au, das heißt Maßnahmen, die wir setzen haben flussab keine Auswirkungen oder keine signifikanten negativen Auswirkungen, was Hochwasserschutzverbauungen sonst typischerweise haben. Wir haben ihn deswegen, weil der Gefahrenzonenplan erst Ende 2026 geschätzt vorliegen wird. Aus diesem Gefahrenzonenplan können dann erst Maßnahmen erarbeitet werden, die dann auch wieder zu bewilligen sind, wo man auf Fördermittel warten muss, wo man die Liegenschaftsverfügbarkeit braucht und so weiter. Das ist auch für uns extrem mühsam. Ich hoffe, es ist zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entstanden, dass wir sagen, es dauert noch ein bisschen, aber es ist uns egal. Nein, so ist es nicht. So ist das ganz und gar nicht. Deswegen haben wir auch eine Modellierung machen lassen oder beauftragt von der WA3, aber über unsere Initiative, dass wir uns das Stadtgebiet von Stockerau genauer anschauen haben lassen, hat auch länger gedauert, aber auch die Siedlungswasserwirtschaftsbüros sind, es hat ein Hochwasser gegeben, sehr gut ausgelastet und das ging leider nicht schneller, auch wenn wir regelmäßig agiert haben, das war leider nicht schneller möglich. Wir haben Modellierung gemacht, ebenso die irgendwo von der Genauigkeit zwischen Horrorszenario- und einer echten Gefahrenzonenplanung ist und haben jetzt in einer vertieften Analyse zwei Varianten, die wir berechnen lassen. Das eine ist ein Aufmachen des Damms zwischen Heidgelände und dem Senningbach. Wir haben uns die Wasserstände angeschaut. Das heißt, das wird jetzt gerade in einem Modell durchgerechnet, wie sich eine permanente Öffnung des Dammes auswirken würde auf ein Hochwassergeschehen mit festgelegten Werten, also für verschiedene Wasserstände, die rund HQ30 und HQ100 abdecken, wie sich das auswirken würde. Auch eine derartige Öffnung führt zu Verbesserungen und zu Verschlechterungen. Es haben dankenswerter Weise zwei Grundeigen-

tümer weiter flussab dem zugestimmt, dass es in ihren Hausgärten zu Wasserstandserhöhungen von bis zu 15 cm, wenn ich es richtig im Kopf habe, kommen würde, im Bachbett Bereich. Es sind aber die Gewerbebetriebe auch negativ beeinflusst und die können auch aus versicherungsrechtlichen Gründen dieser Verschlechterung nicht zustimmen. Das heißt, wir haben die ursprüngliche Länge der Dammöffnung jetzt noch einmal in den Modellierungslauf geschickt, um zu schauen, unter welchen Bedingungen die flussauswärtigen Grundeigentümer dieser permanenten Dammöffnung zustimmen können. Die zweite Variante, die sich auch aus den Gesprächen mit den Gewerbebetrieben ergeben habt und muss man auch sagen, die ganz klar gesagt haben, wir zweites Mal verkraften sie ein Hochwasser nicht. Der eine Betrieb hat gesagt, sie haben gerade noch ein Versicherungsunternehmen gefunden, das überhaupt versichert, bei allen anderen sind sie abgeblitzt. Ja, wir hatten da sehr ernste Gespräche und dort sind wichtige Arbeitsplätze. Wir schauen als zweite Variante an, ob wir gemeinsam mit den Betrieben einen Damm errichten können, der vom Bereich oberhalb der rechtsufrigen Deponie das Wasser wirklich im Bach haltet. Dann müssen wir schauen, wie weit der Senningbach dieses Wasser auch wirklich aufnehmen kann und wie es sich weiter flussab dann auswirkt. Klar ist, wenn das Siedlungsgebiet nicht überflutet ist und das wollen wir alle, ist überhaupt kein Zweifel, aber irgendwer anderer wird stärker überflutet. Das muss man sich anschauen, wer das ist. Das muss herausgerechnet werden, das machen Experten diese Berechnungen und das ist gut so. Und dann müssen wir wieder schauen, je nachdem, wer sich da herausstellt, wie groß die Anzahl an Betroffenen ist. Dann werden wir wieder dort anklopfen und eine Zustimmungserklärung einholen, denn ohne die Rechte derer zu wahren, die benachteiligt werden, wird es keine Maßnahmen geben können. Nachdem wir in der kurzen Zeit jetzt keine öffentlichen Mittel bekommen werden, ist die Frage, ob man mit den Gewerbebetrieben gemeinsam Kostennutzenanalyse erstellen und dass die Gemeinde ihren Anteil, den sie sowieso auch bei einer öffentlichen Förderung tragt, ja, dass wir das jedenfalls dann machen und die Gewerbebetriebe, möglicherweise dann, aber das ist jetzt einmal als Idee geboren worden, von einem der Betriebe muss man auch noch einschränken, dass die die Betriebe aus ureigenem Interesse vielleicht sich da an der Finanzierung beteiligen. Das hängt jetzt einmal davon ab, was die Berechnungen ergeben. Der Auftrag ist erteilt, diese beiden Modellierungen zu machen. Wir müssen leider darauf warten, es hilft uns nichts. Wir kommen in kein Verfahren, kein positives Ergebnis. Martin Fischer wird bestätigen, es ist mühsam. Die Behörde ist äußerst kooperativ. Es ist der wasserbautechnische Amtssachverständige äußerst konstruktiv und hilft mit. Es ist die Wasserbauabteilung extrem hilfreich, aber es dauert leider alles seine Zeit und das Katastrophengeschrei „Nach jedem warmen Wetter kommt das nächste Hochwasser“, hilft auch nicht die Bevölkerung zu beruhigen, sondern das ist ein populistisches Geschrei. Ich als Steirer kann sagen, dass das genau so wenig notwendig ist, wie der berühmte steierische Kropf.

D. Pfeiler: Danke. Insofern hat der mein Dringlichkeitsantrag schon etwas bewirkt, weil jetzt hat man einmal eine Übersicht bekommen in welche Richtung jetzt gearbeitet wird. Das wäre genau das gewesen, was sich die Menschen bei der Informationsveranstaltung auch erwartet hätten, dass man sagt, okay, das sind jetzt die Prüfungen, die gerade laufen und dort stehen wir. Wie lange wird es dauern? Und dann muss ich heute schon einmal eine massive Manöverkritik an dem gesamten Vorgehen hier anbringen. Allein die Tatsache, dass ich aus einem Dringlichkeitsantrag der Kollegin Steuer, für den ich auch dankbar bin, erfahre, dass es die entsprechenden Evaluierung, Konzepterstellung frühestens im Jahr 2028 sein werden. Das haben wir bei allen unseren Jour-fixe, Sitzungen, Ausschusssitzungen zum Beispiel auch so noch nie gehört. Dazu muss die Kollegin Steuer und Dringlichkeitsantrag stellen, damit man das erfährt. Das ist einmal das eine, das zweite ist, du hast jetzt sehr umfassend, Herwig, das geschildert, was so in Planung ist. Jetzt schauen schon alle auf die Uhr, nervös und aufs Handy. Aber das wäre genau etwas gewesen, was man im Ausschuss erläutern hätte können. Über Zusatzbeauftragung von 900 € im Ausschuss diskutieren

und beschäftigen wir uns und über so ein wesentliches Thema, muss man einen Dringlichkeitsantrag stellen, dass man überhaupt diese Informationen bekommt, zehn, zwölf Tage nachdem es eine entsprechende Veranstaltung dafür gegeben hätte, wo das Format ja da war. Dann ist jetzt heraus geartet im Zuge der Diskussion, dass Zustimmungen erforderlich sind. Okay, es ist herausgeartet oder du hast über permanente Dammöffnungen geschildert, auch interessant. Das wäre schon eine Maßnahme gewesen, die man im Ausschuss hätte diskutieren können. Und du gesagt hast, ihr seid von Haus zu Haus gegangen. Also, das finde ich schon ein bisschen eine sehr spannende Vorgangsweise einer Behörde, dass man wie so ein Handelsverkäufer von Haus zu Haus geht, ein Gutachten irgendwen unter den Nasen hält, wie uns zugespielt wurde. Ja, es geht mir um diese Vorgangsweise. Ich habe lange zugehört. Also, wenn man hier von Anwohnerinnen und Anwohnern, die eine Verschlechterung möglicherweise zu verkraften haben, Zustimmungen einholen will als Behörde, dann finde ich geht man nicht von Haus zu Haus und holt Unterschriften, indem er jemanden ein ziemlich komplexes Dokument unter die Nase hält, das ich irgendwie bekommen habe, wo man dreimal lesen muss, um zu verstehen, warum es überhaupt geht.

Völkl: Das ist eine Verzerrung, wie du das sagst und so ist das nicht korrekt.

D. Pfeiler: Oh ja, als Behörde

Hödl: Nein, wir sind nicht die Behörde. Die Wasserrechtsbehörde sitzt in Korneuburg. Wir sind nicht als Behörde unterwegs.

D. Pfeiler: Wenn ich von jemanden eine Zustimmung will, dann schreibe ich dem einen Brief, sage er kann sich die Unterlagen auf dem Bauamt anschauen und kann dann in aller Ruhe seine Zustimmung geben. Aber nicht von Haus zu Haus gehen und bei irgendjemanden Unterschriften einholen. Wir haben es im Straßengenehmigungsverfahren schon genau so gehabt und das ist keine Vorgangsweise. … *Text unverständlich* …. finde ich nicht in Ordnung.

Hödl: Danke, das ist deine Ansicht, aber es sind meine Geschäfte, die ich lange genug gemacht habe.

Völkl: … Text unverständlich… kannst du deine persönliche Meinung genau so sagen, wir nehmen das zur Kenntnis und protokollieren das so. Das ist ein Bericht, ich bitte um ein Zeichen, dass er zur Kenntnis genommen wurde. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Örtliches Entwicklungskonzept“

Völkl: Einen Dringlichkeitsantrag haben wir noch, der wurde verlesen. Ich bitte um Wortmeldungen.

Rosenberger: Ich glaube, ich darf anfangen. Vielen Dank an die NEOS, dem Martin Fischer, für deinen Dringlichkeitsantrag. Ich darf gleich einmal vorweg einen Abänderungsantrag stellen und zwar wie folgt. Die Erklärung kommt dann gleich. „Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen zum am 16.06.2025 vorgestellten örtlichen Entwicklungskonzept wird um zwei Wochen, bis zum 11.07.2025, verlängert.“ Diesen Antrag würde ich stellen. Die Begründung dazu, wir sehen das durchaus in Ordnung und wir finden das okay, dass wir zwei Wochen dazu legen. Damit hat es zu der Bürgerveranstaltung vom 16.06.2025, dann in Summe vier Wochen, die Möglichkeit gegeben, dass Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme dazu abgeben bzw. Fragen, Wünsche, Anregungen dazu einbringen können. Und ja, das ist aus meiner Sicht auch in Ordnung von der Frist her. Wir werden dadurch das gesamte Verfahren nach hinten hinausziehen. Das wird aber auch nicht wirklich ein Thema sein und spricht nicht unbedingt dagegen. Warum keine digitale Auflage? Die Frage wird sich der Martin natürlich auch stellen. Es ist ein lebendes Projekt und ein lebender Prozess. Die Unterlagen dazu befinden sich derzeit schon in der Bearbeitung, es werden die schriftlichen Stellungnahmen, die eingelangt sind, vom Büro bereits bearbeitet und die fließen mit ein. Was ich dazu sagen kann, und das haben wir am 16.06.2025 nicht wirklich zugesagt, wir werden bei der Auflage, die zeitgemäß danach erfolgt, die Unterlagen auch digital zur Verfügung stellen und die Einsicht digital ermöglichen. Das bringt Vorteile für jede Bürgerin und für jeden Bürger, dass man dort hineinschauen kann, sich die Unterlagen digital anschauen kann. Ich denke, das ist auch wesentlich einfacher das Zuhause gegebenenfalls am PC zu machen, als die Plakate im Bauamt zu sichten. Das ist natürlich auch möglich und diese Vorgehensweise schlage ich vor entsprechend einzuschlagen und bitte um Zustimmung für meinen Antrag.

Fischer: StR Rosenberger, ich danke dafür, dass Bewegung in die Sache reinkommt. Ähnlich auch unserem Gespräch nach der Präsentation hier im Hause. Ich muss allerdings sagen, zwei Wochen, dann sind wir mitten in der Urlaubszeit, das entspricht einer gewissen Tradition, dass Bescheide in öffentlich wirksamen Verfahren regelmäßig Ende Juni zugestellt werden, so dass die Rechtsmittelfristen mit in die Ferien fallen. Das gleiche passiert um den 15. bis 20. Dezember. Wir machen jetzt das gleiche. Darum kann ich dem Zusatzantrag nicht zustimmen, sondern ich würde bei den vier Wochen bleiben. Was die öffentliche Verfügbarkeit auf elektronischem Weg anlangt, da können wir darüber reden, dass der Stand der am 16.06.2025 veröffentlicht wurde, dass dieser eingefahrene Stand mit dem Vermerk 16.06.2025 elektronisch zugänglich gemacht wird, in besserer Qualität, als die Fotos, die momentan kursieren.

D. Pfeiler: Ich kann dem Vorschlag vom Martin Fischer auch nur unterstützen. Markus, du hast das ja selber gesagt, die elektronische Bereitstellung hat für die Bevölkerung den Vorteil, dass man es zu Hause in Ruhe anschauen kann. Jetzt hat jeder irgendwie Fotos gemacht. Es ist auch für jemanden, der in diesen Dingen nicht so vertraut und bewandert ist schwierig, die richtige Reihenfolge herzustellen, Zusammenhänge zu finden, was gehört wo hin, was ist übergeordnet, was ist abgeleitet. Moderne Bürger*innenbeteiligung schaut so aus, dass man die Dinge bereitstellt in einer Struktur, was auch jemand, der sich für das Thema interessiert, aber kein Fachmann oder keine Fachfrau ist, nachvollziehen kann und sich daraus eine Meinung bilden kann. Wir leben in einem digitalen Zeitalter. Du hast selber die Vorteile der digitalen Bereitstellung genannt. Also

verstehe ich gar nicht, warum man sich da so ziert, diesen Ausstellungsstand digital verfügbar zu machen. Ich unterstütze das 100%ig. Dankeschön.

Rosenberger: Wir werden die Unterlagen digital zur Verfügung stellen. Ja, es ist Urlaubszeit, das ist richtig, es ist aber auch Mitte Juli Urlaubszeit, es ist Ende Juli Urlaubszeit. Ich denke innerhalb von vier Wochen sollte es möglich sein die Wünsche, Anregungen entsprechend einzubringen.

Steuer: Herr StR Rosenberg, ich habe noch eine Frage an Sie, wie die Veranstaltung abgelaufen ist. Die Bürger hätten es sich anders vorgestellt, das heißt Frage und Antwort spielen. Da wird immer von Bürgerbeteiligung gesprochen, jetzt haben aber dort die Bürger einen Zettel ausfüllen und in eine Box schmeißen können. In wie weit wird das jetzt berücksichtigt, bzw. gibt es dann noch einmal eine Infoveranstaltungen mit diesen neuen Erkenntnissen der Bürgerbeteiligung, die Information oder Ideen, die die gehabt haben? Wird es dann noch einmal stattfinden oder nicht?

Rosenberger: Also Frau GR Steuer, liebe Gabi, du warst selber der Veranstaltung dabei. Der Raumplaner DI Michael Fleischmann hat den Ablauf dargestellt, er hat auch gesagt, welche Möglichkeiten es gibt, dass man sich einbringen kann. Im Zuge dieser Information und Bürgerveranstaltung werden alle Anregungen, die eingebracht werden und wurden, sprich über die Box, die aufgestellt war, wir wollen natürlich anonyme Meldungen ermöglichen, berücksichtigt. Wir haben gesagt, wenn es Wünsche, Anregungen dazu gibt, kann man es direkt im Rathaus abgeben. Es gibt die E-Mailadresse, die ist nicht ganz so anonym. Das wird alles gesichtet, das wird thematisch aufbereitet, so dass es für das örtliche Entwicklungskonzept wirklich relevant ist und Berücksichtigung findet und finden kann. Die schriftlichen Einmeldungen werden bereits eingearbeitet. Da arbeitet das Raumplanungsbüro bereits daran, das ist sichergestellt. Eine weitere Veranstaltung in diesem Format und die Formatfrage, stellt sich immer wieder, wir haben uns für dieses Format entschieden. Klar es gibt andere Formate, aber dieses Format ist gewählt worden und soll so präsentiert werden. Die eine oder der andere stellt sich immer wieder was anderes vor, als letztendlich rauskommt. Das ist die Form der Bürgerinformationsveranstaltung gewesen und das war kein Frage-Antwort-Spiel.

Kubat: Es ist schon sehr vieles gesagt worden, aber ich möchte nochmals dem Herrn Dr. Fischer bekräftigen. Es braucht vier weitere Wochen, deswegen werde ich diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Eines muss jetzt einmal gesagt sein, die Stadtregierung hat kein besonders gutes Händchen für Bürgerbeteiligung und Information. Weder beim Hochwasser, noch bei einem Stadtentwicklungskonzept. Das läuft immer irgendwie schief und ich möchte es auch nochmals betonen, dass wir im Februar 2023, als wir das Entwicklungskonzept beschlossen haben, eine intensive Einbindung der Gemeindepolitiker und auch der Bürger und Bürgerinnen. Und nicht einfach irgendwelche Tafeln aufstellen, dass man von Station zu Station geht und irgendwie stille Post spielt und irgendwas in eine schwarze Blackbox schmeißt, ist nicht gerade sehr transparent, ist auch keine lebhafte Bürgerbeteiligung und demokratisch auch nicht sehr sinnvoll. Also ein bisschen mehr das Gespräch mit den Stockerauerinnen und Stockerauern suchen. Das ist schon sehr erforderlich und auch gewünscht.

Rosenberger: Ich darf den Antrag noch einmal wiederholen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen zum am 16.06.2025 vorgestellten örtlichen Entwicklungskonzept wird um zwei Wochen, bis zum 11.07.2025, verlängert.

Völkl: Dann ersuche ich um die Abstimmung. Zustimmung von der ÖVP, der SPÖ. Gegenstimmen der FPÖ, der GÜNEN, der UBS, der NEOS.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Wir sind am Ende der öffentlichen Sitzung angekommen. Ich wünsche allen einen schönen Sommer. Dankeschön.

Ende der Sitzung um 21:36 Uhr.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

Für die ÖVP 1. Vizebgm. Mag. Martin Falb

Für die SPÖ 2. Vizebgm. Heinz Scheele

Für die FPÖ GR Alen Ćorković

Für die GRÜNEN StR DI Dietmar Pfeiler

Für die UBS GR Gabriele Steuer

Für die NEOS GR Dr. Martin Fischer